

Verba volant

Onlinebeiträge des Vorarlberger Landesarchivs
www.landesarchiv.at

Nr. 70 (24.03.2009)



Feldkirch in der Bayernzeit

Christoph Volaucnik

Vortrag auf Einladung des Stadtarchivs Feldkirch anlässlich „200 Jahre Gemeindeorganisation in Vorarlberg 1808 bis 2008“ am 16. Mai 2008 in Feldkirch (Palais Liechtenstein).

Während einer kurzen Zeitspanne, zwischen 1806 und 1814, gehörten Vorarlberg sowie Tirol zum jungen Königreich Bayern. In den gesamten 800 Jahren der Feldkircher Stadtgeschichte ist ein Zeitraum von acht, neun Jahre eigentlich unbedeutend, doch waren es sehr bewegte Jahre, die auch einige ganz wenige Spuren hinterlassen haben.

Auffallend ist wie unterschiedlich in der Vorarlberger historischen Literatur die Darstellung dieser bayerischen Epoche ausfällt. War lange Zeit das Bild des Tyrannen, Despoten, Unterdrückers des freien Vorarlbergers vorherrschend, wurde 1985 erstmals der Versuch unternommen, diese Zeit differenzierter und sachlicher zu betrachten.¹

Bisher findet sich in keinem Vorarlberger Museum eine Darstellung dieser Epoche, was nicht verwundert, da Vorarlberg eigentlich kein einziges spezifisch historisches Museum besitzt. Vielleicht ändert sich das im gerade in Planung befindlichen neuen Landesmuseum.²

Interessanterweise ist man im neuen Tiroler Landesmuseum Zeughaus um einiges weiter. Der Bayernzeit ist ein eigener Raum gewidmet mit Originalgegenständen, die sich ni

Wie kam Vorarlberg zu Bayern?

Nach der verlorenen Schlacht von Austerlitz musste Österreich im Frieden von Pressburg vom 25. Dezember 1805 Tirol und Vorarlberg an den Sieger Frankreich abgeben. Nach einem Entschädigungsplan vom Dezember 1805 hätten Vorarlberg, das Allgäu und das Bodenseegebiet an Württemberg kommen sollen. Der bayerische Unterhändler Freiherr Gravenreuth war damit nicht zufrieden, protestierte dagegen und wandte sich zuerst an den französischen Außenminister Charles-Maurice de Talleyrand, der jedoch die Interessen Württembergs unterstützte und ihn abwimmelte. Er besorgte sich daraufhin einen Audienztermin bei Napoleon und brachte seinen Wunsch vor.

Napoleon sagte zu ihm „*Wie, ist ihnen das noch nicht genug*“. Der Kaiser deutete auf eine Landkarte und sagte: „*Nun gut, nehmen sie.*“ Mit einer Armbewegung konnte Gravenreuth daraufhin Vorarlberg, Kempten und Lindau für Bayern erhalten. Napoleon ließ den Außenminister rufen, um den Vorgang zu protokollieren. Dieser weigerte sich aber unter Hinweis auf die Vereinbarungen mit Württemberg. Daraufhin sagte Napoleon herrisch: „*Je le veux, ecrivez*“. (Ich will es so, schreiben Sie.)³

Man sieht wie Napoleon mit Ländern umging, mit einer Handbewegung über die Landkarte fällte er Entscheidungen. Den Historiker Eberhard Weis erinnert diese Szene an eine Verhandlung vor einer Flurbereingungskommission. Hätte Gravenreuth sich nicht zu diesem mutigen Schritt entschlossen, wäre Vorarlberg Teil des Königreichs Württemberg geworden. (1809 überlegte sich Napoleon die Übergabe Vorarlbergs an die Eidgenossenschaft, um sie aus ihrer Neutralität herauszulocken. Er umschrieb Vorarlberg so: „*dieses Land hat Ähnlichkeit mit Euch in Sitten und physischen Mitteln, es besitzt den nämlichen Freiheitsdurst wie ihr und würde sich mit Eurer Verfassung gut vertragen.*“⁴)

Dieser Karl Ernst Freiherr Gravenreuth wurde 1806 Organisationskommissär in Vorarlberg, war in Bregenz stationiert und hatte mit den Vorarlbergern ein recht gutes Einverständnis. Die Landstände bauten ihm an der Bregenzer Klause eine Gloriette, einen kleinen Aussichtspavillon mit einer

Widmung. Er wurde an einer Stelle gebaut, von wo aus Gravenreuth jeden Abend den Sonnenuntergang am Bodensee bewundern konnte. Nach 1814 war dies eine politisch unerwünschte Erinnerung an die Bayernzeit und verfiel; nur durch einen Bregenzer Bürger, der auf die touristische Attraktion hinwies, konnte das Gebäude gerettet werden.⁵

Eine militärische Inbesitznahme Vorarlbergs bzw. von Bregenz war bereits am Weihnachtsabend 1805, zwei Tage vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages erfolgt. Ein hoher bayerischer Beamter in Begleitung von Militär marschierte in Bregenz ein, versammelte die in Bregenz befindlichen österreichischen Spitzenbeamten sowie den Bregenzer Bürgermeister und informierte sie über die Besitzname Vorarlbergs durch Bayern aufgrund des Kriegsrechtes und Waffenerfolges seines Landesherrn, des Kurfürsten Maximilian Joseph, an der Seite Napoleons. Der Spitzenbeamte Preuß kehrte bald nach Kempten zurück, das bayerische Militär blieb in Bregenz in Garnison.⁶

Die Vorarlberger Landstände, darunter auch Feldkirch, wurden am 12. Jänner 1806 nach Bregenz zu einer Sitzung einberufen, wo Kreishauptmann Franz von Vintler sie über die neue politische Lage informierte. Die Landstände beschlossen die Entsendung einer Abordnung nach München, bestehend aus dem Syndikus Dr. Johann Joseph von Ganahl und dem Feldkircher Christoph Gugger von Staudach, damals noch Landschreiber des Gerichtes Rankweil-Sulz.⁷ Beide Herren sollten als Landrichter in der bayerischen Ära wie auch später noch Karriere machen. Die Stände übergaben dem neuen König und Landesherrn eine Petition, in der sie wirtschaftliche Wünsche und Ziele formulierten wie auch die Beibehaltung ihres politischen Systems sich wünschten. Im Pressburger Friedensvertrag war dies ja den Tirolern und Vorarlbergern garantiert worden.

Den Kontakt mit dem alten Landesherrn hatten die Stände nochmals kurz vor der offiziellen Übergabe an Bayern gesucht. Eine Deputation, bestehend aus dem Feldkircher Bürgermeister Josef Melchior von Keßler, Christoph von Gugger und Dr. von Ganahl wurden ermächtigt, zum österreichischen Gouverneur in Innsbruck, Graf Ferdinand von Bissingen - Nippenburg Graf Bissingen und sogar bis zum Kaiser zu reisen. Neben einer Dankesadresse sollte um die Bezahlung der offenen Kriegsrechnungen gerungen werden. Die Deputation kam nur bis Innsbruck, wo sie von zwei Übergabekommissären empfangen, wegen des Geldes nur getröstet wurden.

Der eigentliche Übergabeakt des Landes an Bayern erfolgte in Bregenz erst am 13. März 1806.

Diese Verzögerung von drei Monaten ergab sich durch noch offene Kontributionen, Geldforderungen, die das französische Militär aus Vorarlberg herauspressen wollte. Erst nachdem diese finanziellen Fragen geklärt waren, übergab Frankreich durch einen Abgesandten das Land an Bayern; also nicht der Verlierer Österreich, sondern die Siegermacht Frankreich vollzog diesen Rechtsakt.

Die Feier fand im Saal des Gasthauses „Löwen“ in Bregenz statt. Dieser Gasthof befand sich am Kornmarkt (am Standort des heutigen Sparmarktes und der Fahrschule Frener). Aus Feldkirch war Bürgermeister Melchior von Kessler mit dem Syndikus Ignaz Rederer erschienen.⁸

In Feldkirch selbst gab es keinen Festakt. Wie reagierte man hier auf diesen politischen Umsturz? Leider sind keinerlei Berichte oder Schilderungen über diese heikle Situation erhalten geblieben.

Im Feldkircher Stadtratsprotokoll vom 28. Dezember 1805 finden sich die Sätze: *„den gebieterisch Drängen sich mit Ergebenheit fügen sollen“ sowie „seye dieses unangenehme Ereigniß, welches uns von unserm geliebten Landesfürsten Kaiser Franz II. zu trennen drohe, mit Ruh und Ergebenheit zu ertragen.“*

Wobei der Stadtrat das erste Zitat aus einem Rundschreiben des Vogteiamtes übernommen hat. Irgendwelche Dokumente aus Privatbesitz wie Briefe oder Tagebücher, die uns Auskunft über die Stimmung in der Bevölkerung wiedergeben, fehlen leider. Ich vermute aber, dass man im sehr kaisertreuen Feldkirch von diesem Herrscherwechsel nicht gerade begeistert war.

Feldkirch war seit den Verwaltungsreformen Maria Theresias und Josefs II. in politischer Sicht nicht mehr sehr bedeutend, Bregenz hatte als Verwaltungszentrale die Führungsrolle übernommen. In bayerischer Zeit setzte sich diese Tendenz fort. Zwar haben die Generalkommissäre Feldkirch besucht, wie Gravenreuth 1808, der festlich empfangen und bedient wurde, in der Stellung der Stadt hat dies aber nichts geändert.

Politisch brachte auch das Ende der Vorarlberger Landstände 1808 für Feldkirch Nachteile, da die Kanzlei der Landstände in Feldkirch geschlossen,

deren Archiv versiegelt und dann 100 Jahre später nach Bregenz gebracht wurde. Trotz der im Friedensvertrag und in einem ersten königlichen Schreiben 1806 gemachten Zusagen zur Beibehaltung der alten politischen Strukturen erfolgte 1806 die Einführung neuer Verwaltungsstrukturen im Lande.⁹ Dieser Bruch mit althergebrachten politischen Usancen wurde bereits bei der Machtübergabe bemerkt. Unter habsburgischer Führung war es üblich, dass bei einem Herrscherwechsel vor der Huldigung der Landstände die Privilegien des Landes bestätigt wurden. König Max Joseph erneuerte diese alten Privilegien bewusst nicht. Vorarlberg wurde der Provinz Schwaben, dem Illerkreis zugeteilt. Sein Minister Maximilian Graf von Montgelas meinte dazu, dass es dem Vorarlberger wohl gleichgültig sein könne, ob seine Oberbehörden in Tirol oder Schwaben sich befänden. In das neue, zentralistische Staatsgebilde eines Montgelas, passte so etwas wie Landstände nicht mehr hinein. Das innerhalb kurzer Zeit um das Doppelte angewachsene Staatsgebiet von Bayern war anders wohl nicht zu regieren als in zentralistischem Sinn, Sonderrechte mussten abgeschafft werden. Auf historisch gewachsene Strukturen wie die Landstände von Tirol und Vorarlberg nahm man keinerlei Rücksichten. Damit zogen sich die Bayern von vornherein die Feindschaft der entmachteten politischen Führungsschicht zu. Die alten Landammänner und Landschreiber verfügten in ihren Dörfern und Talschaften über Einfluss, ihre Meinung galt und sie waren Multiplikatoren des Hasses gegen die neue bayerische Herrschaft.¹⁰

Dieses Datum 1808, bzw. dieses Ereignis, scheint mir in der Geschichte Vorarlbergs eminent wichtig und zu wenig berücksichtigt zu sein. Die seit der frühen Neuzeit bestehenden politischen Strukturen, die aus Vertretern aller Talschaften und Städte bestehenden Landstände, die über 300 Jahre lang die Geschicke des Landes gelenkt bzw. mitgeprägt hatten, wurden abgeschafft und nie mehr ins Leben gerufen. Der österreichische Staat wollte nach 1814 von den Landständen ebenfalls nichts mehr wissen, war sicherlich froh, dass die Bayern die Auflösung durchgeführt hatten.

Die Feldkircher versuchten während dieser kritischen Umbruchzeit durch Bestechung das Blatt zu wenden. Der ehemalige Postverwalter Adrian von Häusler veranstaltete eine Geldsammlung, die 1.200 bis 1.400 Gulden erbrachte, kaufte eine goldene Dose, packte die in Gold umgewechselte Summe hinein und legte eine von ihm selbst verfasste Bitte mit folgendem Wortlaut dazu: „*Vater unser, gib uns das tägliche Brot, gib uns armen Bürgern von Feldkirch den Sitz der Stände, des Landgerichtes und des Gymnasiums!*“ Dieses Geschenk versteckte er im Umschlag eines

Gebetsbuches, das den makabren Titel „Officia defunctorum“ (Gebete für die Toten) hatte, und überreichte es dem bayerischen Kommissär. Die unterständische Kasse der Landstände sowie die Stadt Bregenz brachten 2.000 Gulden zusammen, die sie ebenfalls in Gold wechselten und in einem grünen Beutel versteckt dem Kommissär überreichten. Die Feldkircher reagierten rasch, als sie von der Aktion der Bregenzer erfuhren und kauften in Augsburg ein silbernes Tafelgeschirr, das sie als Geschenk dem richtigen und wichtigsten Mann überreichten.¹¹

Diese lediglich vom Historiker Hirn kolportierte amüsante Geschichte wirft ein Licht auf die alte Rivalität zwischen Feldkirch und Bregenz, die angebliche Bestechlichkeit bayerischer Beamter, das schöne Gebet von Häusler wurde dann doch teilweise erhört, das Gymnasium und Landgericht verblieben in Feldkirch.

Umwandlungen auf Behördenebene

Die Feldkircher Lokalhistoriker waren und sind besonders stolz auf die uralten Rechte und Freiheiten, welche die Herrscher des Mittelalters, Montforter, Habsburger der Stadt verliehen haben. Ein frei gewählter Stadtmann, ein Stadtrat, ein selten in die Stadtverwaltung eingreifender habsburgischer Vogt waren „demokratische“ Sonderrechte in Vorarlberg. In der Literatur wird die Rechtsstellung der Stadt Feldkirch oft mit der einer Reichsstadt verglichen. Spätestens mit Maria Theresia und ihren Reformen hörte dieser Status auf. Interessanterweise wurde dann Ende des 18. Jahrhunderts eine dieser letzten Besonderheiten verschont oder beibehalten: die städtische Gerichtsbarkeit. Während man in Tirol, das heißt in Innsbruck, Bozen und Rovereto diese städtische Gerichtsbarkeit 1794 ganz abschaffte, blieben in Feldkirch im Stadtbezirk dem Magistrat alle „Judicialia, politica und oeconomica“ beibehalten. Dies bedeutet, dass der Magistrat weiterhin in politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten einen eigenen Aktionsbereich hatten und auch das uralte Stadtgericht bestehen blieb.

Die Bayern setzten einen eigenen Stadtrichter ein. Als erster Stadtrichter wurde der ehemalige Rentmeister Alois Eberlin bestimmt, dessen Einsetzung ins Amt sich aber verzögerte. Erst auf ausdrücklichen Befehl vorgesetzter Stellen hin wurde Eberlin offiziell in sein neues Amt am 27. August 1807 eingesetzt und vereidigt. Eberlin verlangte ein „surplus“ auf seine früheren, höheren Einkünfte als Rentmeister sowie die Dienstwohnung

des Syndikus im Rathaus. Diese befand sich im zweiten Stock des Rathauses, im Bereich des heutigen Bauamtes.¹² Als Adjunkt wurde ihm, auf eigenen Wunsch, der bisherige Aktuar des Landesgerichtes Sonnenberg Johann Nepomuk von Gilm zugewiesen. Dieser wird als fleißig und geschickt bezeichnet.¹³ Gilm machte in der Justiz Karriere und war Vater des Autors Hermann von Gilm und Notars Ferdinand von Gilm.¹⁴

Bereits am 5. August 1807 waren Eberlin und Gilm vor dem im Rathaus versammelten Magistrat erschienen und teilten diesem die Übernahme der Agenden des Stadtgerichtes mit. Sie verlangten die Übergabe des Einlaufprotokolls, der Gerichts-, Straf- und Vertragsprotokolle und der Waisenrechnungen übergeben. Es wurde im Protokoll dieser Übergabe abschließend festgehalten, dass kein Verbrecher in Haft oder auf freiem Fuß sei und auch kein Kriminalfall anhängig wäre. Friedliches Feldkirch!¹⁵ Eberlin verlangte zur Unterstützung seiner Arbeit einen Aktuar und Kanzlisten. Auch die Registratur war aufzuarbeiten und der Ofen in der Kanzlei zu reparieren.¹⁶ Das Verhältnis zwischen Eberlin und dem Magistrat war nicht ungetrübt. Die vorgesetzten Behörden konnten über die Ursachen dieses Konfliktes nur mutmaßen. Entweder waren die fortgesetzte Unzufriedenheit Eberlins mit seinem Posten, über seine Dienstwohnung, über den fehlenden Schreiber Schuld, oder die Widerspenstigkeit der Feldkircher. Da die Behörden die Wichtigkeit dieses Postens in einer Gemeinde erkannten, wurde bald eine Neubesetzung durchgeführt.¹⁷

1808 wurde der Vorarlberger Georg Feuerstein zum Stadtrichter ernannt. Sein Jahresgehalt von 800 Gulden hatte die Stadtkassa zu berappen. Feuerstein war bis 1806 Landschreiber in Feldkirch, wurde dann zum Hofgericht Memmingen und dann nach Bregenz versetzt.¹⁸

Erst zu Beginn des Jahres 1809 wurde die städtische Gerichtsbarkeit aufgelöst und deren Agenden, die Zivil- und Kriminaljustiz dem Landgericht übertragen. Landrichter Christoph Gugger ließ sich am 12. Jänner 1809 vom Stadtrichter Feuerstein und dessen Aktuar von Gilm die Akten, Protokolle und Amtsbücher übergeben. 22 Kriminaluntersuchungen wurden vom Landgericht übernommen. Gleichzeitig vergaß Gugger nicht, die Vorgesetzten auf seine „Überladung“ mit Arbeit und die zu geringe Bezahlung hinzuweisen.¹⁹

Die Stadtrichter wie auch der Landrichter hatten das Recht, Dienstuniformen und Galauniformen zu tragen, und sie legten auch Wert

darauf. Es war dies ein Anzug aus dunkelblauem Tuch mit stehendem Kragen und Ärmelaufschlägen aus rotem Tuch. Kragen und Aufschläge waren mit Stickereien versehen. Auch der Frack war aus diesem Tuch, in diesen Farben und mit Stickereien versehen. Landrichter Gugger von Staudach erklärte 1807, dass das Landgericht Feldkirch zwar „wenig Seelenzahl“ habe, also schwach bevölkert wäre, er aber wegen der Grenzlage zahlreiche persönliche Beziehungen zum Ausland, nach Liechtenstein, habe und das Tragen einer Dienstuniform auch eine Form der Repräsentation sei.²⁰

Die Stadtverwaltung

In der Stadt Feldkirch lebten 1806, bei der Übernahme durch Bayern, in 234 Häusern 1.034 Personen, wovon 507 männlichen und 527 weiblichen Geschlechtes waren.²¹ Nicht hinzugezählt wurden Dienstboten und Gesellen. 1813 wurden diese unteren, dienenden Klassen dann statistisch erfasst. Neben den in diesem Jahr anwesenden 1.160 Feldkircher Bewohnern lebten noch 45 Knechte, 118 Mägde, 30 Gesellen, 190 Beisäße und 27 Bauern in Feldkirch, was eine Gesamtbevölkerung von 1.570 Personen macht.²² Die Geschicke dieser Bewohner Feldkirchs leitete der Stadtmagistrat, bestehend aus vier Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister. Der erste Rat hatte auch das Amt eines „Syndicus“ inne. Recht interessant ist auch die 1786 festgelegten Voraussetzungen für diese öffentlichen Ämter: Der Bürgermeister solle ein redlicher, vernünftiger Mann von gutem Charakter sein und aus der Gemeinde selbst stammen. Die drei Stadträte sollten Männer von Redlichkeit und „von gutem, natürlichen Begriffe seyn“.²³ In einem 1807 vom Landvogt Vintler verfertigten Organisationsentwurf für Vorarlberg werden die Verwaltungen der einzelnen Städte miteinander verglichen und Verbesserungsvorschläge gemacht. Die 1797 beschriebenen politischen Strukturen waren zehn Jahre später immer noch intakt.²⁴ Die Stadtverwaltung bestand aus einem Kanzlisten, einem Rentmeister, einem Sekretär, einem Registrator, einem Polizeikommissär, einem Ratsdiener sowie einem Stadtknecht. In dieser Struktur gab es durch die Ernennung des Feldkircher Syndikus Rederer zum gemeinsamen Referenten der Vorarlberger Landstände eine Lücke. Er hat als erster Magistratsrat und rechtskundiger Syndikus alle Bereiche der städtischen Rechtspflege alleine besorgt. Bis zur Einsetzung des bereits bestimmten Stadtrichters Eberlin sollte er die Verwaltung der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit fortführen.

Die Bayern beseitigten jedoch die bisherige Form der städtischen Selbstverwaltung. Die Neugliederung des öffentlichen Lebens in ganz Bayern basierte auf der am 1. Mai 1808 erlassenen Verfassung des Königreiches Bayern. Damit hörten alle Sonderverfassungen und Privilegien auf. Für Vorarlberg bedeutete dies das Ende der alten Stände, was man am 16. Mai 1808 den Standesrepräsentanten bei einer Versammlung im Feldkircher Rathaus bekanntgab.²⁵ Die Neugestaltung der Gemeinden geht auf ein „Edikt über das Gemeinde-Wesen“ vom 24. September 1808 zurück.²⁶ Der Magistrat war nur mehr Befehlsempfänger, das Landgericht, ein Vorgänger der heutigen Bezirkshauptmannschaft, war die vorgesetzte Behörde, von der die Stadtverwaltung abhängig war. Der Landrichter gab alles vor, jede städtische Angelegenheit musste dem Landgericht vorgelegt werden, das zustimmte oder ablehnte. Laut der bayerischen Gemeindeverfassung war eine Gemeinde wie ein Bündel zu behandeln, konkret wurde im Edikt festgelegt, dass die Dorfgemeinden *„unter der beständigen Kuratel des Staates“* stehen. In direktem Zusammenhang mit der Kuratel steht auch der hierarchische Verwaltungsaufbau des Staates: *„Die Kuratel der Gemeinden ist ein Theil der Staats-Polizei, und wird in dem obersten Ressort von dem Ministerium der inneren Angelegenheiten, und unter dessen Leitung von den General-Kreis-Kommissariaten durch die Unter-Gerichte als Polizei-Behörden, und in den größeren Städten durch besondere Beamte ausgeübt.“*²⁷ Dieser Behördenaufbau sollte nun für Jahre die Lösung kommunaler Aufgaben bestimmen. Die Stadt Feldkirch konnte einen Antrag stellen, der dann über das Landgericht an das General-Kreis-Kommissariat des Illerkreises in Kempten und von dort letztendlich an das Ministerium in München zur Entscheidung kam. Die Antwort ging denselben Weg zurück. Auch der Aufbau der Gemeindeverwaltung wurde zuerst durch dieses Edikt des Jahres 1808 bestimmt. Die Gemeinde sollte in Städten unter 5.000 Einwohnern durch einen von den Gemeindebürgern frei gewählten „Municipal-Rat“ vertreten werden, der aus vier, höchstens fünf Personen bestehen sollte, wobei er unter der Leitung des Kuratel-Beamten stand. Zusammenkünfte durften nur unter der Leitung der Polizeistelle stattfinden.²⁸

Der Landrichter nahm auch an Sitzungen des Stadtrates teil bzw. der Stadtrat legte die Sitzungsprotokolle zur „Vidimierung“ dem Landgericht vor. Auch Bürgerrechtsverleihungen mussten nach dem Stadtratsbeschluss dem Landrichter vorgelegt und „ratifiziert“ werden. Damit verlor der Feldkircher Stadtrat ein seit dem Mittelalter ausgeübtes Recht.²⁹

Der Stadtrat wurde vorerst nur als provisorischer Stadtrat anerkannt oder bezeichnet.

Erst 1813, also nach sieben Jahren, legte das Landgericht eine neue Stadtverfassung vor, basierend auf dem Edikt vom Jahre 1808.³⁰

Sie legte die Aufgaben des Bürgermeisters genau fest, die Agenden der Gemeinde. Wie pathetisch der Landrichter Guggler diese Stadtverfassung einer Versammlung aller Spitzenbeamten und Gemeindegeldbesitzer vortrug sollen folgende Zeilen beweisen:

„Seine Majestät unser allergnädigster König, auch mitten unter den ungütigen Regentensorgen welches jetzt noch die obwaltenden Kriegsverhältnisse vermehren, mit landesväterlicher Liebe für das Wohl allerhöchst ihrer getreuen Unterthanen zu machen gewährt haben mittels allerhöchsten Reskripts vom 6. vorigen Monats über die Organisation des Gemeindegeldwesens der Stadt Feldkirch folgendes allergnädigst zu beschließen geruhet.“

Genauso pathetisch und huldvoll ist der Schlusssatz:

„Möge Ihnen stets das erhabene Vorbild unseres theuersten Monarchen vor Augen schweben, welcher mit rastloser Sorgfalt blos für die Beförderung des Wohls seiner Völker sich hingibt, streben sie ebenso durch thätige und getreue Verwaltung ihrer Ämter sich der allerhöchsten Gnade des Königs, des Vertrauens und der Erwartungen Ihrer Mitbürger würdig zu machen, und sie werden alle, jeder auf der ihm vorgezeichneten Bahn, zu dem ausgesteckten Ziel gelangen das ist, die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Gemeinde derzeit und für die Zukunft fest und dauerhafter begründet.“

Einleitend stellte Guggler den Grundsatz der bayerischen Gemeindeverfassung vor: *„Die Regierung selbst übernimmt die oberste Kuratel und Leitung der Angelegenheiten der Gemeinden.“* Die Gemeinde war also rechtsunmündig und unterstand völlig der Regierung und ihren Organen.

Die Gemeindeverfassung trennte zwischen polizeilicher und ökonomischer Verwaltung. Die polizeiliche Verwaltung wiederum wurde in die exekutive polizeiliche Gewalt sowie in die Besorgung der Geschäfte, die auf die Erhaltung des Gemeindegutes und auf die strafende Gerichtsbarkeit unterteilt.

Dem Bürgermeister standen die von der Gemeinde selbst erwählten Munizipalräte zur Seite. Die Räte sollten übrigens „*Männer des öffentlichen Zutrauens würdig*“ sein. Der Bürgermeister hatte als Vorstand der Gemeinde für die Vollziehung der Gesetze und für die innere öffentliche und private Sicherheit der Bürger zu sorgen. Er musste die Gefährdung und Beschädigung der Personen, ihrer Ehre, ihrer Gesundheit, ihres Eigentums und ihrer Rechte abwehren. Zu seinen weiteren Aufgaben gehörte die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Verhinderung aller Exzesse, die Entfernung verdächtiger und gefährlicher Menschen, die Verhütung heimlicher Unterschleife, die Entdeckung und Verhaftung von Verbrechern und die Aufsicht auf Fremde und Reisende. Der Bürgermeister musste sich auch um die Armenpflege, die Gesundheitspflege, die Lebensmittelhygiene, die Aufsicht über Maße und Gewichte, die Anordnung und Vollziehung der bestehenden Feuer-, Bau- und Dienstbotenordnung kümmern. Einfluss nehmen sollte er auf gute Sitten, Gottesverehrung und den Unterricht. Sorgen musste er sich um die Reinlichkeit und gute Erhaltung der öffentlichen Brunnen und Wasserleitungen, um die Brücken und Wege. Die Grenzen und Marken der Gemeinde waren von ihm zu besichtigen, die Landwirtschaft und Industrie hatte er zu fördern und die Beachtung der Flur- und Waldpolizei gehörte ebenso zu seinem Aufgabenkreis. Die Magistratsräte hatten ihn bei der Erfüllung der Aufgaben zu unterstützen. Als Zwangsmittel zur Durchsetzung seiner Pflichten und Aufgaben durfte er Strafen verhängen, aber erst nachdem Belehrungen und Verwarnungen nichts gefruchtet hatten. Die Gemeindediener standen ihm dafür zur Verfügung. Die Gemeindeglieder wiederum waren ihrem Bürgermeister gegenüber zur Folgeleistung und Gehorsamkeit verpflichtet. Er selbst war wiederum der königlichen Polizeistelle untergeordnet, die ihn unterstützen musste. Gemeinsam mit den Magistratsräten hatte er das Gemeinde- und Lagerbuch zu führen, die Verkündung der königlichen Verordnungen zu veranlassen, die Zivilstandsregister zu führen, Vermittlungen bei Streitigkeiten durchzuführen und die Bestrafung von geringen Polizeivergehen zu exekutieren.

Die Munizipalräte hatte durch Stimmenmehrheit ihre Beratungen und Beschlüsse zu fassen. Zu ihrem Wirkungskreis gehörte alles, was mit dem Eigentum, den Einnahmen, den Rechten und Verbindlichkeiten der Gemeinde zu tun hatte. Wie abhängig auch der Munizipalrat von der Regierung war, beweist folgende Bestimmung: "*Die Versammlung des Municipalrates kann nur mit Bewilligung der Polizeistelle (Landrichter)*"

geschehen und die Beschlüsse erhalten erst durch ihre Sanction eine geltende Kraft."

Die Verwaltung der Stadtfinanzen wurde einem vom König ernannten „Communaladministrator“ übertragen. Er war verantwortlich für Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben und legte darüber am Ende des Jahres die Abrechnung vor. Dem Munizipalrat legte er diese nur zur Einsicht vor, dem Landgericht übergab er sie zur Weiterleitung an die Revisionsstelle des königlichen Generalkommissariates. Die Verfügungsgewalt bzw. Kontrolle über das Geld wurde also der Stadt abgenommen und dem Staat unterstellt. An den Kommunaladministrator hatten die städtischen Bediensteten wie der Gemeindediener, der Holzmeister, der Ziegel- und Kalkmeister, der Kornhausmeister und die Stadttorwärter das eingenommene Geld und die Rechnungen zu überreichen. Gegründet wurde die Kommunaladministration nach eigenen Angaben aber erst am 1. Mai 1813. Sie machte die Stadt immer wieder auf mögliche Mehreinnahmen oder auf buchhalterische Aufgaben aufmerksam, zumindest erwecken einige Dokumente des Jahres 1813 diesen Eindruck. So wurde vorgeschlagen, das städtische Kalkwerk und die Ziegelbrennerei nicht mehr in Eigenregie zu führen, sondern den Betrieb zu verpachten. Auch Mehreinnahmen durch Neuorganisation des „Kornstübels“, des Kornmarktes wurden gemacht. Durch Neuverpachtung eines Hügels (Bühel) oberhalb der Nofler Parzelle Fresch erhoffte man sich höhere Einnahmen. Man wollte neben dem Grasnutzen auch noch die Nutzung von Laub und Eicheln verpachten. Mit dem Laub wurden die als Matratzen dienenden Laubsäcke gefüllt, die Eicheln dienten der Schweinemast. Die erreichte Pachterhöhung von vier auf fünf Gulden 12 Kreuzer standen wohl in keinem Verhältnis zum Aufwand. Mehreinnahmen erhoffte man sich von Mietnachforderungen der Dienstwohnung im Gymnasium. Auch von einer Neuregelung der Standgebühren an den Jahr- und Wochenmärkten erhoffte man sich Mehreinnahmen.³¹ Das Verhältnis zwischen Kommunaladministration und dem Munizipalrat scheint nicht immer konfliktfrei gewesen zu sein. Jedenfalls kann die Aufforderung der in Kempten befindlichen Kreisbehörden vom 25. Februar 1814 so interpretiert werden. Der Munizipalrat sollte sich nicht mehr in die Angelegenheiten der Kommunaladministration einmischen. Dieser Behörde allein stand der Abschluss von Verträgen über Gemeindegüter und Kommunalrenten zu.³²

Die Stadt Feldkirch verlor 1810/11 auch die wichtigen traditionellen Einnahmequellen aus dem Hallgeld, dem Lagerzins aus den im Salzstadel

deponierten Salzfüßern sowie das Niederlagsgeld, also die Einnahmen aus den in der Zuschg eingelagerten Kaufmannswaren. Genauso wurde die älteste Einnahmequelle, das Umgeld, die Getränkesteuer abgeschafft. Der bayerische Staat zahlte dafür, rückwirkend auf drei Jahre, eine Entschädigung. Die Niederlagsgebühren wurden mit jährlich 1420 Gulden berechnet und das Umgeld mit 831 Gulden, was rückwirkend auf vier Jahre eine Entschädigung von 3326 Gulden ausmachte. Dieser Eingriff in die städtischen Einnahmen wurde wegen ihrer Widersprüchlichkeit mit der bayerischen Mautordnung vorgenommen. So gab es seit 1811 in Bayern keinerlei Binnenzölle mehr. Feldkirch kassierte bis 1822 diese Entschädigungen, dann fand das österreichische Landgericht die Summe zu hoch und ein jahrelanger Streit entstand.³³

Wie abhängig die Stadtverwaltung von den Staatsbehörden geworden war, geht auch aus der Tatsache hervor, dass der Stadtschreiber Alois Tschohl sein Anstellungsgesuch an das Landgericht und das Kreiskommissariat stellen musste.³⁴

Die Macht des Landrichters Gugger von Staudach über die Stadt und den Bezirk Feldkirch war beachtlich. Er war der höchste Beamte des Landgerichtes, entschied über zivile Angelegenheiten wie auch gerichtliche Streitfälle. In der Stadt Feldkirch war er Chef der Polizeidirektion.³⁵ Gugger war gleichzeitig Stadtkommissär von Feldkirch. Ursprünglich hatte der Stadtrichter dieses Amt inne. Am 12. Oktober 1807 führte der Kreiskommissär Abraham Kutter den Landrichter Gugger in sein Amt als Stadtkommissär und Polizeidirektor ein. Er wurde dem Magistrat und Gemeindevorstand vorgestellt und die Einwohner verpflichtet, seinen Anordnungen Folge zu leisten. Die Gemeindevorstandsmitglieder wurden verpflichtet, alles, was sie gerade bei diesem Einführungsakt gehört hätten, ihren Mitbürgern zu erzählen. Der Bürgermeister, alle Magistratsräte und Gemeindevorstandsmitglieder hatten mit ihrer Unterschrift das Einführungsprotokoll zu beglaubigen.³⁶ Der Stadtkommissär war eine Art königlicher Oberaufseher über die Stadt. 1807 wurden die Statuten für den Stadtkommissär in Feldkirch erlassen.

Im selben Jahr wurde eine Instruktion für die Polizeidirektion der königlich bayerischen Stadt Feldkirch erlassen. Die Sicherheits-, Feuer- und Baupolizei wurde der Stadtverwaltung weggenommen und dem Polizeidirektor, sprich dem Landrichter übertragen. Er hatte nun die Aufsicht über die Stadtpolizisten, die Tor- und Nachtwächter, die

Lebensmittelbeschauer, die Feuerbeschauer. Neu eingeführt wurde die Baupolizei. Seit 1807 hatte ein „Häuslebauer“ bzw. jeder Bauherr einen amtlichen Bauplan vorzulegen. Die Baupolizei sollte das zu erstellende oder zu begutachtende Haus auf seine Feuersicherheit, seine Sicherheit und auch auf seine Schönheit hin untersuchen. Besonders den Aspekt der Schönheit ist bemerkenswert. Was ist bei einem Haus schön? Darüber streiten sich bekanntlich bis heute die Fachleute, konkret in Feldkirch der sogenannte architektonische Fachbeirat und wohl noch mehr der an Architektur interessierte Laie. Auch die Dachrinnen, die das Regenwasser im Untergrund versickern lassen, wurden damals von der bayerischen Verwaltung in Feldkirch eingeführt.

Auch die Zensur, sprich die behördliche Durchsicht aller in Feldkirch gedruckten Werke, Zeitungen, Bücher, oblag dem Polizeidirektor.

Landrichter Gugger führte den Vorsitz bei den Magistratssitzungen, die ganze einlaufende Post im Rathaus kam zuerst auf seinen Schreibtisch und erst danach zum Bürgermeister. Alle Protokolle und alle auslaufenden Schriftstücke waren ihm vorzulegen. Der Kommissär unterschrieb auf der rechten und der Bürgermeister auf der linken Briefseite. Auch alle an die übergeordneten Dienststellen in Ulm, Kempten oder München bestimmten Schreiben waren ihm vorzulegen. Bei Wahlen in den Stadtrat hatte er die Wahlleitung inne, musste vorher die Kandidaten auf ihre Anhänglichkeit zur Regierung überprüfen und in München die Bewilligung zum Kandidaten einholen. Nach der Wahl hatte er den Gewählten in das Amt einzuführen. Auch einen neuen Geistlichen hatte er der Gemeinde zu präsentieren.

Der Landrichter war in Feldkirch „ein kleines Herrgöttle“, Bürgermeister und Stadträte wurden zu Befehlsempfängern reduziert.

Mit der behördlichen Zentralstelle im Illerkreis, dem Generalkommissariat in Kempten und den Gemeinden muss es über den normalen Dienstweg hinaus Kontakt gegeben haben. Jedenfalls kann eine Eintragung im Einreichungsprotokoll des Jahres 1811 so interpretiert werden. Am 24.3.1811 muss in Kempten eine Zusammenkunft, eine allgemeine Versammlung stattgefunden haben. Als Vertreter Feldkirchs fungierte Johann Josef Ganahl, dem aufgetragen wurde Bitten verschiedener städtischer Ausschüsse dort vorzutragen.³⁷

Details über diese Zusammenkunft fehlen.

Verordnete Liebe zum Herrscherhaus

Ein unabdingbarer Bestandteil jeder Monarchie ist die persönliche Beziehung oder der Aufbau einer solchen zum Herrscherhaus. Die seit 1390 über Feldkirch regierenden Habsburger haben über Generationen hinweg einen Kult um die Person des Kaisers gepflegt, bestes Beispiel ist Kaisers Geburtstag, der als ein offizieller Feiertag festlich begangen wurde.

Der plötzliche und unerwartete Wechsel des Herrscherhauses 1805/06 war für die Bevölkerung vermutlich schwierig.

Amtlicherseits versuchte man diese Liebe durch Anordnungen wie der Abhaltung eines Gottesdienstes, eines Hochamtes, anlässlich des Namenstages der Königin oder der gedruckten Vorschreibung eines Gebetes anlässlich der Niederkunft der Königin aufzubauen. Der Geburtstag des Königs wurde 1811 mit einem Hochamt und einer Parade des Bürgermilitärs auf dem Domplatz gefeiert.³⁸ Fraglich ist, ob man mit derartigen befohlenen Feierlichkeiten und Gottesdiensten wirklich eine Anhänglichkeit an das Haus Wittelsbach aufbauen konnte.

Das Feldkircher Wochenblatt

In die Bayernzeit fällt auch der Startschuss zur ersten in Feldkirch gedruckten Zeitung, dem „Feldkircher Wochenblatt“, das als „Feldkircher Anzeiger“ bis heute existiert.³⁹

Der aus Kempten stammende, in Bregenz eine gewisse Zeit beim Buchdrucker Brentano beschäftigte Kaspar Graff kam 1808 nach Feldkirch und begann mit 1. Jänner 1809 mit dem Druck des „Feldkircher Wochenblattes“.⁴⁰ Es war dies jedoch ein reines Amtsblatt, in dem Kundmachungen, Versteigerungen, auch die Lebensmittelpreise veröffentlicht wurden. Nur bei besonderen Ereignissen wurden auch Nachrichten veröffentlicht, die aus offiziellen Blättern stammten. Interessant sind die Berichte über den Beginn des Russlandfeldzuges oder die Fertigstellung des Lindauer Hafens. Unbekannt ist, welche Haltung Graff während des Aufstandes gegen die Bayern 1809 einnahm. Noch im Dezember 1813, als Bayerns Herrschaft bereits wankte, beschwor das Feldkircher Wochenblatt die Treue Feldkirchs zum Souverän und zum bayerischen Vaterland. Andererseits wagte Graff 1809 den Druck eines fingierten Spottbriefes über die Vertreibung der württembergischen,

bayerischen und französischen Soldaten aus Vorarlberg. Das Werk erzählt in Versen und in schwäbischem Dialekt die Ereignisse des 29. Mai 1809 aus Sicht eines württembergischen Soldaten.⁴¹ Im Titelblatt des Wochenblattes führte er das bayerische Wappen, nach 1814 den österreichischen Doppeladler. Über die Verhaftung von Andreas Hofer berichtete er am 13. Februar 1810, wobei er sicherlich den Text einer offiziellen bayerische Zeitung abdruckte:

„Hofer, ein Mann von ungefähr 44 Jahren, mit kleinen, schwarzen, tiefliegenden Augen und einer inтриquanten, meist lächelnden Miene sieht sich fast nicht mehr gleich; Angst, Furcht, Hunger, Kälte, vielleicht auch Gewissensbisse haben ihn ganz entstellt.“

1814 zeigte das Feldkircher Wochenblatt einen wahren österreichischen Patriotismus. Am 12. Juli 1814 wurde in diesem Lokalblatt anlässlich der Rückkehr Vorarlbergs zu Österreich folgendes Gedicht veröffentlicht: *„Unsere lichtlosen Tage sind mit einer Nacht alle hinuntergeschwunden, einem Tage Raum zu geben, der es verdient, in die Herzen der kommenden Geschlechter gegriffelt zu werden.“* Das Wort „Griffeln“ muss Graff besonders gut gefallen haben, denn er verwendete es 1815, wiederum bei einem patriotischen Anlass, nochmals: bei der Durchreise von Kaiser Franz I. durch Feldkirch. Am 17. Oktober 1815 wurden folgende Worte zu diesem Anlass im Wochenblatt veröffentlicht: *„Der glorreiche Kaiser, auf den ganz Europa herabsieht, Dessen Thron in schimmerndem Gewande Ungarns erste Magnaten und die Großen des Königreichs Böhmen umglänzen, Dieser Monarch kam in Vorarlbergs Mitte, hat heute inner unsern Mauern einfach geschmückte Thal- und Bergbewohner um Seinen Vatersitz versammelt! Laßt uns Denkmale errichten; Griffeln wir in alle Steine, was in unsere Herzen gegraben ist: Franz war da.“*

Graff muss seine Buchdruckerei erfolgreich und gewinnbringend geführt haben, da er 1810 das Haus Gymnasiumgasse 4 und 1816 ein Haus in der Neustadt erwerben konnte.⁴²

Ausgaben des Feldkircher Wochenblattes finden sich in der Vorarlberger Landesbibliothek wie auch in der Stadtbibliothek Feldkirch. Bisher nicht nachweisbar ist der von Graff gedruckte Feldkircher Kalender. 1809 ist er erstmals aufgelegt worden. 1810 wurde bestätigt, dass Graff „allein“, also als einziger in Vorarlberg Kalender druckte und sich die Kalender von Kempten und Augsburg als Vorbild nahm. Er hatte die Druckvorlagen der

Polizeibehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die „*abgewürdigten*“, also aufgelassenen Feiertage hatte er teilweise in roten Lettern gedruckt, wie beispielsweise den Gallustag. 1813 berichtete er, dass die Auflage von 5.000 Stück sich in den letzten vier Jahren stark reduziert habe und er für das Jahr 1814 mit einer Auflage von 1.000 Stück rechne. Er erwähnt auch einen Vertrag mit einem Kemptener Buchdrucker, was einen Hinweis auf ein gemeinsames Druckwerk der beiden Buchdrucker sein mag.⁴³

In der bayerischen Ära wurden erstmals in der Vorarlberger Geschichte Druckwerke als Informations- und Propagandamaterial eingesetzt. Während des Anschlusses an Bayern wurde die Bevölkerung mit Druckschriften informiert, die Rede des Landesvogtes Vintler abgedruckt und verbreitet. Auch während der Unruhen 1809 bediente man sich der Presse. Auch beim Übergang an Österreich 1814 erschienen wiederum Druckschriften, in denen die Freude über die Rückkehr zu Österreich ausgedrückt wurde. Es gab damals bereits genügend Druckereien in Vorarlberg, die technisch auch in der Lage waren, diese Druckaufträge zu übernehmen.⁴⁴

Kirche

Einen problematischen Weg ging Bayern bei der Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche sowie bei der Stellung der Kirche. So wie in Österreich der Sohn Maria Theresias, Kaiser Joseph II., 1789 mit der Aufhebung von Kirchen und Klöstern den Volkszorn auf sich zog, sahen sich auch die Bayern wegen ihrer Kirchenpolitik scharfer Kritik ausgesetzt.

Der moderne bayerische Staat unter Minister Montgelas war im Sinne der Aufklärung tätig, die Kirche, der Priester hatten dem Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben behilflich zu sein, sie wurden zum verlängerten Arm der staatlichen Verwaltung. Klöster wurden aufgehoben, der Staat benötigte dringend das Geld, den Besitz der Klöster um die Staatsschulden zu decken. Während sich in Bayern selbst der Staat ab 1800 an diesem größten von oben diktierten Raubzug der jüngeren Geschichte beteiligte, und die wirklich bedeutenden, traditionsreichen Klöster in Altbayern und Schwaben systematisch ausplünderten, gab es im armen Gebirgsland Vorarlberg vergleichsweise nur wenig zu holen.⁴⁵ Das Benediktinerkloster Mehrerau fiel der Säkularisation auf brutalste Art zum Opfer, in Feldkirch wurde das Priorat St. Johann säkularisiert, die Kirche zu einem Lagerhaus herabgewürdigt. Der Grundbesitz von St. Johann in Tisis und vor allem in Liechtenstein wurde verkauft bzw. vom Staat eingezogen und verpachtet.⁴⁶

Es kam zu kleinlichsten Regelungen und Vorschriften im alltäglichen Kirchenleben. So wurde beispielsweise der Wachs- und Ölverbrauch reguliert, die Messner zu größter Sparsamkeit aufgefordert.

Im Stadtarchiv Feldkirch befindet sich ein Protokoll, das bei einer Befragung des Messners Wunibald Briem über den Ölverbrauch in der Kirche verfasst wurde. Er verwendete Öl als Brennmaterial für das Ewige Licht, in der Karwoche beim Heiligen Grab, beim Marienaltar an Sonn- und Feiertagen, jeden Donnerstag für die sogenannte Angstampel, das Licht der Todesangstbruderschaft, und bei hohen Feiertagen noch zwei Extralampen im Chor.

Das Landgericht schrieb ihm die genaue Ölmenge vor, sollte er diese überschreiten, drohte man ihm, die Mehrkosten vom Gehalt abzuziehen. Beim Muttergottesaltar sollte kein Licht mehr brennen und die „Angstampel“ aufgelassen werden.⁴⁷

Besonders hart traf die tief religiöse Bevölkerung das Verbot von Wallfahrten, im Feldkircher Raum die Wallfahrten nach Rankweil. Trotz des Verbotes wurden die Prozessionen und Wallfahrten durchgeführt.

1807 kam es in Götzis deswegen zu einem kleinen Aufstand. Fanatiker läuteten in der Früh die Glocken, die Leute kamen zur Kirche und zogen mit Kreuz und Fahnen nach Rankweil und kehrten in Ruhe zurück. Am folgenden Tag kamen dieselben Leute zum Vorsteher und verlangten, einen Gemeindebeschluss wegen der Prozessionen aufzusetzen. Es rotteten sich dabei immerhin 200 Personen zusammen. 1807 unternahmen die Altenstädter ohne Bewilligung eine Wallfahrt nach Rankweil.⁴⁸

In Altenstadt veranstaltete Pfarrer Stey 1808 am Sonntag nach Fronleichnam eine Prozession im Dorf und wurde dafür gemäßregelt. Die Bayern hatten festgelegt, dass Fronleichnamsprozessionen prinzipiell nur an diesem Festtag stattfinden und nicht verschoben werden durften.⁴⁹

Bereits 1806 wurde die Verschiebung der Weihnachtsmette, die üblicherweise um Mitternacht stattfand, auf den Morgen des Weihnachtstages (5 Uhr!) befohlen. Rorateämter, das Heilige Grab und die Verdunkelung in der Karwoche sowie das Wetterläuten wurden ebenfalls verboten. Ein tiefer Einschnitt in die religiöse Praxis, in die religiösen Gefühle und das Brauchtum.⁵⁰ Diese völlig kleinlichen Regelungen sorgten für Unmut und Hass gegen die Bayern und machten positive Neuerung

vergessen, wie zum Beispiel die durch die Verfassung garantierte Gewissensfreiheit. Der aufklärerische Geist der politisch Verantwortlichen in München und ihrer Beamtenschaft hatte keinerlei Verständnis für die konservative Denkweise der tiefgläubigen Bevölkerung.⁵¹

Besonders streng ging man gegen die Kleriker vor, man machte sie zu Staatsbeamten, wollte eine Staatskirche. Widerstand aus den Reihen der Kleriker wurde verfolgt und gebrochen.

Die Bayern versuchten auch eine Regelung der Diözesanfrage in Vorarlberg zu erreichen. Das Ländle war ja bekanntlich unter den Diözesen Konstanz, Chur und Augsburg aufgeteilt. Nach langen Verhandlungen erreichten die Bayern die Zuteilung des Vorarlberger Oberlandes, des Churer Anteils, an die Diözese Brixen im Jahre 1808.

Hintergrund war die Ausschaltung des politisch unerwünschten und zu jedem Widerstand gegen die Bayern bereiten Churer Bischofs Karl Rudolf von Buol-Schauenstein. Dieser wurde aus Meran, seiner damaligen Residenz, nach Innsbruck gerufen. Nachdem er sich weigerte, das bayerische Staatskirchentum anzuerkennen, wurde er ausgewiesen. Unter Bewachung wurde er zum alten Grenzübergang Martinsbruck gebracht und nach Graubünden ausgewiesen. Angeblich habe er damals aus der Bibel zitiert: *„Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“*⁵² Die Bayern verboten dem Churer Bischof die Einreise in den Vorarlberger Anteil seiner Diözese, drohten sogar mit Verhaftung. Jeder Verkehr mit ihm wurde als Hochverrat eingestuft. Hintergrund dieses Hasses war neben der Ablehnung des Staatskirchentums die Weigerung des Bischofs, das Vorarlberger Oberland und den Vinschgau von seinem Bistum zu trennen.

Der Altenstädter Pfarrer Johann Josef Stey hielt weiterhin Kontakt mit dem Bistum Chur. Er war seit 1804 Kapitelsekretär, Stellvertreter des Dekans, und wurde zum Bischofsvikar mit allen Vollmachten ernannt. Diese Ernennung hat er vermutlich dem aus Tschagguns stammenden Hofkanzler von Chur, Johann Josef Baal, zu verdanken.

1807 bestellte der bayerische Generalkommissär Gravenreuth den Oberländer Klerus nach Feldkirch, wo er von ihm die Unterwerfung unter das bayerische Staatskirchentum verlangte. Pfarrer Stey erklärte für sich und den ganzen Klerus des Oberlandes, sich eher deportieren zu lassen, als sich dem staatlichen Eingriff in die kirchliche Ordnung zu beugen. Eine mutige und gefährliche Aussage.

Papst Pius VII. trennte 1808 das Vorarlberg von seinen bisherigen Bistümern Chur, Konstanz und Augsburg und übertrug es dem Bischof von Brixen. Ende 1809 besuchten Pfarrer Stey, Pfarrer Mayr aus Feldkirch und Pfarrer Johann Durig den neuen Bischof in Brixen. Stey wurde weiterhin in seiner Stellung als Bischofsvikar belassen.

Eine endgültige Unterstellung ganz Vorarlbergs unter die Diözese Brixen erfolgte dann erst unter österreichischer Verwaltung 1820.⁵³

Der damalige Feldkircher Pfarrer Josef Anton Mayr wurde wegen seiner Anhänglichkeit an Österreich und seiner Treue an seinen Bischof politisch verfolgt. Seine Verhaftung erfolgte am 27. September 1809, danach wurde er nach Lindau gebracht. Dort bewarf ihn bei seiner Ankunft der Pöbel mit Straßenkot. Gemeinsam mit dem Feldkircher Kooperator Johann Christian Neyer und dem Dornbirner Pfarrer Dominik Zumtobel verblieb er zuerst in Hausarrest, bevor er in das Stadtgefängnis von Lindau kam. Erst nach einem halben Jahr konnte er nach Feldkirch zurück. Eine Verwicklung in die Unruhen 1809 konnte nie nachgewiesen werden. Da er sich weiterhin verfolgt und bedroht fühlte, resignierte er 1811 und übernahm die Pfarrerstelle in Balzers. Eine Pfarrerstelle in Feldkirch oder eine Anstellung als Generalvikariatsrat lehnte der österreichische Staat ab, genauso wie eine Entschädigung für seine Haftzeit, verlieh ihm dafür aber 1821 eine Medaille. Ein typisches Schicksal österreichischer Patrioten in Tirol und Vorarlberg. Er versah weiterhin die Pfarrerstelle in Balzers, später in Schaan. Als alter und verarmter Mann kehrte er kurz vor seinem Tod 1827 nach Feldkirch zurück.⁵⁴

Gegen die Bayern wirkten im Oberland der Kurat Andreas Engstler aus Gortipohl, der Ludescher Pfarrer Adam Moll, der Nenzinger Pfarrer Franz Jonas Egger, der Pfarrer von Bludenz Dominikus Lorenzi und der Brazer Pfarrer Franz Anton Leu.⁵⁵

Die Bayern gingen auch, freilich sehr subtil, gegen den Kapuzinerorden vor. Die Kapuziner erfreuten sich seit ihrer Niederlassung in Feldkirch im Jahre 1605 großer Beliebtheit bei der Stadtbevölkerung und wurden von den Stadtammännern und Stadtvätern immer finanziell unterstützt. Als im Mai 1806 in Vorarlberg Gerüchte über die Auflösung aller Klöster in Vorarlberg kursierten, wandte sich der Churer Bischof in einem Brief an den König von Bayern, in dem er die Verdienste der Feldkircher Kapuziner für die Seelsorge, als Aushilfen in verschiedenen Pfarreien hervorhob. Er sprach

ihnen sein Wohlwollen aus und warnte davor, dass bei einer Auflösung des Klosters das Vertrauen in den König leiden könnte. Tatsächlich blieben die Kapuzinerklöster in Vorarlberg bestehen, während das Benediktinerkloster Mehrerau aufgelöst wurde. Mit dem Verbot der Aufnahme von Novizen versuchte man wohl eine biologische Lösung dieses Problems zu finden. In Tirol wurden die Kapuziner der Aufwiegelung des Volkes verdächtigt und verfolgt. 1808 wurde in der Nacht das Kloster in Meran militärisch besetzt, die Patres auf Wagen verladen und in andere Klöster gebracht.

1811 setzten sich 17 Deputierte aus den verschiedenen Vorarlberger Landgerichten, darunter auch Johann Josef Ganahl, der Stammvater der Feldkircher Fabrikantendynastie Ganahl, für den Weiterbestand der Kapuzinerklöster ein. Sie beschrieben die Armut der Vorarlberger Pfarren, in denen nur die kostenlos tätigen Kapuziner Aushilfe in der Seelsorge ausübten. Interessant ist der Hinweis, dass sie nicht mehr Almosen sammelnd durch die Lande zogen. Damit wurde ein wichtiger Kritikpunkt der Aufklärer, sowohl in Österreich wie in Bayern, entkräftet. Die bayerische Stiftungsverwaltung strich den Kapuzinern die seit dem Jahre 1768 jährlich von der Stadtkassa ausbezahlten 310 Gulden. Das Kloster lebte danach nur noch von privaten Almosen. Die Bayern nahmen auch einen schwerwiegenden Eingriff in die innere Struktur des Kapuzinerordens vor.⁵⁶

Andererseits hat die bayerische Verwaltung Rechte und Vermögen der Kirchen verteidigt. In Feldkirch beispielsweise die Siechenkapelle St. Magdalena in Levis. Die Stadt kümmerte sich nicht darum, überlegte sogar, die Kirche und das Siechenhaus abzutragen, den dazugehörenden Wald und Grundbesitz zu verkaufen und die gesamte Stiftung aufzulösen. Die bayerische Verwaltung untersagte dieses Vorhaben, erklärte die Kirche als „nicht entbehrlich“ und befahl der Stadt, Reparaturen vorzunehmen.⁵⁷

Auch für die Wiedergutmachung des von der Stadt 1796 konfiszierten Silberschatzes der Dompfarre setzten sich die Bayern ein. Die Stadt hatte während der Franzosenkriege einen großen Teil des Silberschatzes der Pfarre weggenommen, in der Schweiz einschmelzen lassen und mit dem Erlös die Kriegsausgaben und die Bewaffnung bezahlt. Ein jahrelanger bürokratischer Kampf zwischen Stadt und der bayerischen Verwaltung entstand wegen der Wiedergutmachung dieses bedeutenden Schadens am Kirchenvermögen. Die Stadtverwaltung wand sich wie ein Aal und zögerte die Sache hinaus.⁵⁸

Die bayerische Verwaltung kümmerte sich auch um notwendige Reparaturen an kirchlichen Gebäuden. 1806/07 erfolgte eine Renovierung der Pfarrkirche St. Nikolaus. Die Polizeidirektion gab Anweisung, die Kirchenfassade, die mit schwarzen und weißen Flecken behaftet war, zu sanieren. Im Zuge dieser Kirchenrenovierung wurde auch die Kirchhofmauer mitsamt dem Wachthäuschen abgebrochen. Die im Zusammenhang mit diesem Mauerabbruch entstandenen Akten sind ein Beweis für die Verbürokratisierung des bayerischen Staates. Die in Bregenz befindliche Stiftungsadministration sah im Abbruch eine Schädigung des Kirchenstiftungsvermögens und machte Anzeige an das Ministerium in München. Dies entschied, dass es sich dabei um eine Verschönerungsmaßnahme handle und daher das Kirchenvermögen nicht geschädigt worden sei. Gleichzeitig verzichtete das Ministerium auf eine Entschädigung für die abgetragenen und abtransportierten Steine der Kirchhofmauer.⁵⁹ 1811 wurden durch das Landgericht Reparaturen des Gewölbes in der Kirche von Altenstadt und des Kirchendaches von St. Nikolaus in Feldkirch in die Wege geleitet.⁶⁰

1808 wurde die in der Feldkircher Au stehende St. Leonhardskirche (am Standort des heutigen Illparkes) aufgrund eines Erlasses des königlichen Zentral-Rechnungskommissariates in München aufgelöst und die kirchlichen Funktionen auf die Stadtpfarrkirche übertragen. Das Inventar, wie Altäre und Glocken, wurden nach Oberriet verkauft. Nach einer anderen Quelle sollte eine Glocke nach St. Johann übertragen werden. Die leerstehende Kirche diente als Warenlager. Die Umfriedungsmauer der Kapelle St. Leonhard wurde abgebrochen. Der in München beschlossene Verkauf der Kapelle wurde nicht durchgeführt. Die Kirche wurde von der Bürgerschaft 1820 renoviert, fiel aber 1851/52 der Spitzhacke zum Opfer.⁶¹

Wie bürokratisch die bayerische Kirchenverwaltung war, ist am Beispiel der Anschaffung eines Pluviales, eines Messgewandes, 1809 zu sehen. Ein ca. fünf Zentimeter dicker Akt entstand damals, alle Behörden von Feldkirch bis Bregenz, Kempten und das Ministerium des Inneren in München mussten befragt werden.⁶² Dieses wiederum verlangte von den Altenstädter Klosterschwestern nähere Auskünfte und dann erst wurde in München der Auftrag zur Anfertigung dieses Pluviales gegeben.⁶³

Allgemeine Wehrpflicht

Die bayerische Verfassung sah unter anderem die allgemeine Wehrpflicht vor, abgesehen bei den französischen Revolutionsheeren mit ihrer „levee en masse“. In Vorarlberg und Tirol galt aber bis dahin die Wehrverfassung von Kaiser Maximilian, die nur im Kriegsfall das Aufgebot der Schützen zur Landesverteidigung vorsah. Alle späteren Bemühungen österreichischer Herrscher, aus Vorarlberg Rekruten zu erhalten, waren an den Landständen, die ja die Landesverteidigung als ihre Domäne ansahen, gescheitert.

Die Bayern als Verbündete Napoleons benötigten dringend Soldaten und saugten ihre neuen Länder direkt aus. Zur Auffüllung der schwäbischen Truppen des bayerischen Militärs hatte Vorarlberg seine jungen Leute als Kanonenfutter abzugeben. 1806 versuchte die Stadtverwaltung Freiwillige mit Vergünstigungen zum Militärdienst zu locken. So jedenfalls kann ein kurzer Eintrag im Eingangsprotokoll vom 31. Dezember 1806 gedeutet werden. Der Rekrut Johann Baptist Neyer war bei seinem Regiment eingetroffen, worauf der Stadtmagistrat die sofortige Auszahlung von wöchentlichen Almosen an seine Mutter befahl. Im Mai 1807 desertierte Neyer in Warschau von seiner Einheit. Der zum Militärdienst ausgehobene Peter Feuerle erhielt während seiner Dienstzeit drei Kreuzer täglich aus dem Armenfonds zugesprochen.

1807 begannen die Bayern in Vorarlberg mit allgemeinen Rekrutierungen, der Musterung der jungen Männer, während sie es in Tirol erst 1809 wagten, was auch ein Grund für den Aufstand war.⁶⁴ In Vorarlberg kam es lediglich in Krumbach 1807 zum Aufstand der Frauen gegen die Musterungskommission. Sie vertrieben diese Kommission und zogen zum Landgericht Bezau, wo sie verhaftet wurden. Bayerisches Militär rückte im Vorderwald ein, sämtliche Unkosten des Militärs wurden auf alle Vorarlberger Gemeinden umgewälzt. Die Stadt Feldkirch hatte 273 Gulden zu zahlen. 200 Jahre nach diesem Ereignis wurde in Krumbach ein von der Autorin Ulrike Längle verfasstes Theaterstück aufgeführt.⁶⁵

Die Gemeinden hatten in Listen die Namen der wehrpflichtigen jungen Männer zu erfassen, mussten deren Aufenthalt eruieren und ihnen selbst ins Ausland die Stellungspapiere nachsenden. So musste beispielsweise der in Rorschach befindliche Sohn des Bernhard Bäcker nach Feldkirch zur Stellung zurückkehren.⁶⁶ In den Konskriptionslisten waren die

Personaldaten, die Namen der Eltern, der Beruf und die Vermögensverhältnisse einzutragen. Der Ratsdiener hatte den jungen Männern die gedruckten Vorladungen zur Stellung zu überbringen. Vorarlberg hatte nach einer vermutlich 1808 erstellten Liste 169 Rekruten zu stellen. Feldkirch lediglich zwei, Bludenz vier, Bregenz drei und das Landgericht Rankweil-Sulz, zu dem auch Altenstadt, Tisis und Tosters gehörten, 12 Rekruten.⁶⁷ Konskriptionslisten aus Feldkirch sind aus den Jahren 1808, 1813 und 1814 erhalten. Auf der frühesten Liste sind acht junge Männer aus Feldkirch, Tosters, Tisis, Bangs, Nofels und Altenstadt verzeichnet.⁶⁸ Über den Ablauf der Stellung der Rekruten ist wenig bekannt. Aus dem Jahre 1807 gibt es einen Magistratsbefehl, laut dem die zwei zu stellenden Rekruten durch die Ziehung des Loses auszuwählen wären. Das Los entschied über das weitere Schicksal der jungen Männer.⁶⁹ Vielsagend ist auch die Aufstellung von Wachen bei der „Konskription“. Ihre Aufgabe war die „Aufhebung der flüchtigen Burschen“. Ein deutlicher Hinweis auf die bei der Stellung herrschende Stimmung, sowohl bei den jungen Männern wie auch bei den Verantwortlichen.⁷⁰ Während der Konskription in Altenstadt im Jahre 1810 wurden zwei Züge Militär dorthin bestimmt und mussten nach ihrer Rückkehr in Feldkirch einquartiert und versorgt werden. Die Stadt Feldkirch hatte die zwei Offiziere, vier Unteroffiziere und 51 Soldaten zu verpflegen. Diese Abkommandierung von Soldaten zu einer Konskription wirft ein Licht auf das mangelnde Vertrauen in die Bevölkerung und deren Furcht.⁷¹ Es kam auch vor, dass die jungen Leute bereits vor der Konskription flohen. 1813 wurde ein Militärkommando nach Feldkirch entsandt, um die Flüchtigen zu verhaften und nach Kempten zu überstellen.⁷²

Die Stadt unterstützte bzw. vertröstete die Eingerückten mit kleinen Geldgeschenken.

Man entledigte sich dabei aber auch unerwünschter, armer Personen. Ein krasses Beispiel ist das Schicksal des Xaver Baier. Sein Vater Franz Josef Baier, von Beruf Maler, lebte viele Jahre in der Schweiz, wurde ausgewiesen und kam bettelarm nach Feldkirch zurück. Man ließ die Eltern unentgeltlich im Totenhaus wohnen und steckte den Sohn dafür zu den Soldaten. Der Vater bat um die Verleihung des Bürgerrechtes sowie um die Gewährung eines Almosens. Die Familie wurde dann aber ausgewiesen. Im amtsinternen Verkehr wird der Sohn als „entbehrlicher Mensch“ bezeichnet. Er erhielt für den Eintritt in das Militär aber eine kleine Unterstützung, fünf

Gulden, ausbezahlt, es sollte wohl helfen, das Soldatenleben erträglicher zu machen.⁷³

Bartolome Ossi aus Nofels (Matschels) wurde freiwillig Soldat, da die Gemeinde ihm versprach, den Eltern dafür einen Gemeindeteil, also ein Grundstück für Anbauzwecke zu überlassen. Die Gemeinde Altstadt konnte sich an das Versprechen nicht erinnern und behauptete, dass er 1780 in der Schweiz geboren und kein Altenstädter sei. Ossi desertierte daraufhin aus der Armee. Dies lässt den Verdacht aufkommen, dass man sogenannte Sozialfälle gerne beim Militär entsorgte.⁷⁴

Desertionen von Vorarlbergern aus dem bayerischen Heer kamen recht häufig vor, wie in den im Bayerischen Regierungsblatt veröffentlichten Fahndungslisten nachzulesen ist.⁷⁵ Besonders arm dran waren jene Vorarlberger, die aus dem österreichischen Heer entlassen wurden, nach Vorarlberg zurückkamen und von den Bayern wieder rekrutiert werden sollten. Beispielsweise der Tostner Jakob Koch von der Parzelle Hub, von 1803 bis 1805 Kaiserjäger, dann Kriegsgefangener. Nach seiner Rückkehr hätte er bayerischer Soldat werden sollen, verschwand dann in die Schweiz. 1811 suchte der Tostner Franz Schöch um die Entlassung aus dem Militärdienst an. Er war in Lindau stationiert, der einzige Sohn und sollte den elterlichen Hof übernehmen. 1813 flohen die beiden Söhne des Martin Mayer vor der Konskription. Der Vater bat darum, nur einen Sohn einzuziehen, falls sich beide stellen würden. Ein Sohn sollte den elterlichen Hof in Tosters bewirtschaften.⁷⁶ Hatte man ursprünglich nur die 19-jährigen rekrutiert, holte man auch ältere und jüngere zu den Waffen. Napoleons Kriege benötigten immer mehr Soldaten. Im bayerischen Militärdienst kamen auch Feldkircher ums Leben. Der 1813 eingezogene Joseph Amann aus Altstadt wird 1815 als im Kriegsdienst verstorben gemeldet. Weitere Details fehlen. Andreas Zimmermann aus Gisingen, der 1810 eingezogen worden war, soll im April 1813 als Soldat des 6. leichten Infanterieregimentes verstorben sein. Franz Xaver Weber aus Altstadt, Nationalgardist, wurde bei der am 30. Oktober 1813 geschlagenen Schlacht bei Hanau, als die Bayern den Rückzug Napoleons stören wollten, verwundet und verstarb in einem Militärspital. Nach dem Bündniswechsel Bayerns waren nun die Franzosen die Feinde, gegen die man in einem Feldzug, im Elsaß beginnend, kämpfte.

Christian Speckle aus Tisis, 1790 geboren, wurde 1809 zur bayerischen Infanterie eingezogen, machte den Russlandfeldzug mit, überlebte die

russische Kriegsgefangenschaft und verstarb 1879. Diese Einzelschicksale seien für hunderte Vorarlberger genannt, die auf der Seite Bayerns gekämpft haben.⁷⁷

Die Feldkircher spürten diese Kriege auch auf andere Art.

Vorarlberg bzw. die Gemeinden des Landgericht Feldkirch hatten regelmäßig nach Lermoos in Tirol Vieh, Hafer, Stroh, Fleisch, Wein und Branntwein zu liefern. Dort befand sich ein großes Warendepot für die aus Italien nach Deutschland ziehenden Soldaten. Ende Februar 1813 waren zur Verpflegung von 4.200 italienischen Soldaten nach Lermoos und Füssen 20 Eimer braunes Bier, zwei Eimer Branntwein und Vieh zu liefern. Da die Lieferzeit zu kurz und wohl auch die Distanz zu weit war, wurde eine Geldablöse vereinbart, immerhin 523 Gulden. Im März 1813 waren beispielsweise 50 000 italienische Soldaten zu verpflegen. Die Stadt Feldkirch hat in der Regel diese Waren nicht in natura nach Tirol geliefert, sondern dies mit Geld abgelöst. 1812 hatte das Landgericht Feldkirch für zwei Kolonnen Franzosen sechs Stück Vieh nach Lermoos zur Verfügung zu stellen, was aber wiederum mit Geld abgelöst wurde. Im Dezember 1813 war die Stadt Feldkirch mit der Zahlung von zwei Verpflegungsbeiträgen, von 164 und 114 Gulden im Rückstand. Daneben mussten 1813 auch Pferde für das Militär abgeliefert werden⁷⁸.

Während das doch vermögende Feldkirch sich relativ leicht mit diesen Geldablösen tat, blieb den ländlichen Regionen nur die Ablieferung des Viehs oder des Heus an das Militär. Für die Bauern war dies natürlich ein harter Schlag und hat den Hass gegen die Bayern und das bayerische Militär genährt. Genau dieselbe Situation gab es dann auch im Ersten Weltkrieg, als das österreichische Heer den Bauern die letzte Kuh aus dem Stall holte.

Die Kosten der Militärverpflegung und Pferdlieferungen wurden nach dem Übergang an Österreich durch den bayerischen Staat zurückbezahlt. So konnte 1815 die sogenannte „Liquidierungskommission“ freudig mitteilen, dass Bayern die Kosten der Militärlieferungen der Jahre 1809/10 des Landgerichtes Feldkirch an das dortige Rentamt zurückbezahlt hatte und diese Forderungen nun beglichen werden konnten.⁷⁹ Abzuklären wäre, ob dies nur ein Einzelfall war.

Auch Einquartierungen bayerischen Militärs in Feldkirch waren eine Begleiterscheinung der Kriege. In der Tostnerau, am Breiten Wasen, schuf die Stadt für das Militär einen Exerzierplatz. Die Hauptwache war beim Spitalsgebäude, dem heutigen sogenannten Polizeitrakt des Rathauses. Zwischen März und August 1813 waren dann jeweils eine Kompanie des ersten und des zweiten leichten Infanterieregiments in Feldkirch stationiert. Die Stadtkassa hatte das von den Soldaten verwendete Brennholz, Öl und Kochgeschirr zu bezahlen.⁸⁰ Untergebracht wurden die Soldaten in einer nicht näher lokalisierten „Quasikaserne“. 1812 wird eine „Mühlekaserne“ erwähnt. Vermutlich dienten die Mühle oder vielleicht das Mühleitor als Kaserne. Im Gasthaus „Ochsen“ gab es ein Soldatenzimmer, vermutlich ein Raum, der den Soldaten als Schlafräum diente.⁸¹ 1813 erfolgte dann der Auftrag, die Schattenburg als Kaserne herzurichten. Diese Funktion sollte sie dann über ein halbes Jahrhundert innehaben.⁸² Die Burg, das Wahrzeichen Feldkirchs, hatte zuvor ihre letzte Funktion, nämlich als Gefängnis des Landgerichtes, verloren, da man im Landgericht neue Gefängniszellen eingerichtet hatte. Nach dem Wegzug des Wärters im Jahre 1812 stand die Burg völlig leer. Alle noch vorhandenen verwertbaren Materialien wie Eisen, Fenster, Türstöcke wurden erfasst und vermutlich ausgebaut.⁸³

Bürgermilitär, Schützen und Nationalgarde III. Klasse

Es kam auch zur Gründung eines Bürgermilitärs, in dem alle Bürger dienstverpflichtet waren. Man orientierte sich dabei an einer Verordnung vom 3. April 1807. Laut Statuten sollte das Bürgermilitär niemals gegen den äußeren Feind kämpfen, der Schutz der „*friedlichen, rechtlichen Einwohner*“ wurde als Ziel genannt. Der Dienst, die Uniformierungen und die einzelnen Truppengattungen des Bürgermilitärs waren detailliert geregelt.⁸⁴

Dieses Bürgermilitär wurde dann gezielt aufgebaut, wie die Eintragungen im Einreichungsprotokoll beweisen. Im Jänner 1808 gab es zahlreiche Enthebungsgesuche zu bearbeiten. Im April wurde der Feldwebel Schaller als Exerziermeister für das Bürgermilitär bestimmt sowie ein Uniformierungsreglement erlassen. Im Juni wurde Johann Alois Tschohl zum Hauptmann des Bürgermilitärs bestimmt und es wurden Vorschläge für die anderen Offiziersstellen gemacht. Dr. Gabriel Winter wurde zum Quartiermeister ernannt, Dr. Franz Xaver Wegeler zum Zeugmeister, der

Richter Johann Nepomuk von Gilm zum Auditor, zum Militärrichter bestimmt. Anfang Dezember wurden die Angehörigen des Bürgermilitärs vereidigt. Die Säbel lieferte ein Rohmberg (sic !) aus Dornbirn, der noch bis 1811 auf die Bezahlung der Rechnung warten musste.⁸⁵ Unklar ist auch, inwieweit das Bürgermilitär aktiv wurde, Schießübungen durchführte oder exerzierte. Unklar ist auch seine Rolle im Jahre 1809.

Nach dem Aufstand im Jahre 1809 mussten jedenfalls alle in Feldkirch vorhandenen Gewehre eingesammelt und an das Militär abgeliefert werden.⁸⁶

Daneben gab es weiterhin die Schützen. Bereits 1810 baten die Feldkircher Schützen um die Wiederaufnahme des Scheibenschießens am Schießstand in der Au, das wegen der „Insurrektion“ des Jahres 1809 unterbrochen worden war. So wie in Dornbirn und Bregenz wurde die Bewilligung erteilt. Der Aufstand des Vorjahres und der Griff zu den Waffen wurden *„als eine Folge der eisernen Nothwendigkeit als des freyen Willens“* bezeichnet.⁸⁷

Trotz der Erfahrungen des Jahres 1809 wagten die Bayern die Aufstellung einer Nationalgarde III. Klasse. Die Organisation dieser bewaffneten Truppe geht auf eine Verordnung des Jahres 1809 zurück, laut der alle männlichen Staatsangehörigen bis zum 60. Lebensjahr zum Dienst verpflichtet waren. Im Zuge der Befreiungskriege, also nach dem Bündniswechsel der Bayern, wurde am 10. Juni 1813 eine neue „Organische Verordnung über die Errichtung einer Nationalgarde“ erlassen. Wiederum waren alle in einer Stadt oder Marktgemeinde wohnhaften und Steuern zahlenden Männer bis 60 Jahre zum Dienst verpflichtet, die Nationalgarde sollte aber nie gegen den äußeren Feind in den Kampf treten sondern nur zu Militärdiensten innerhalb des Bezirkes ihrer Stadt- oder Marktgrenzen eingesetzt werden. Aus innenpolitischen Gründen vermied Minister Montgelas die Bezeichnung Landsturm, die ja gerade in Tirol und Vorarlberg Erinnerungen an 1809 erweckt hätten. Nach dem Abmarsch der regulären bayerischen Truppen an den Main und Rhein im Oktober 1813 kam es Ende des Monats zur allgemeinen Landesbewaffnung, eingeleitet von einem Aufruf des Königs *„An mein Volk“*.⁸⁸

Wie wirkte sich die Aktivierung dieser Nationalgarde in Feldkirch aus? Recht erfreut war die bayerische Behörde, dass die Feldkircher Bürgerschaft bereit war, die Wiederbewaffnung aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Zu klären war, ob die Feldkircher eine oder zwei Kompanien der Nationalgarde bilden

wollten. Die Stadt hatte die zum Waffendienst verpflichteten Bürger in einer Musterrolle zu erfassen. Die Bürger sollten an einem Samstag aufs Rathaus kommen, wobei in einer Stunde 25 Personen in der Musterrolle zu erfassen waren.⁸⁹ Der ganze Magistratsrat sowie der Bürgermeister Keßler waren vom Waffendienst befreit. 1814 waren 253 Männer „konskribiert“, erfasst worden, wobei 28 über 60 Jahre alt und damit dienstbefreit sowie 29 krank waren. Die Waffenübungen sollten an den Sonntagen stattfinden.

Ein großes Problem war die ausreichende Bewaffnung der Nationalgardisten. Ende 1813 teilte das Generalkommissariat mit, dass an Feldkirch als Ersatz für die im Jahre 1809 abgenommenen Waffen 97 Musketen abgegeben werden, wobei für jedes dieser Gewehre 10 Kreuzer Transportkosten zu bezahlen waren. Im März 1814 standen 350 Gewehre, die für das ganze Landgericht bestimmt waren, zur Abholung in Kempten bereit. Diese Waffenlieferung reichte aber kaum aus für die Bewaffnung der 2938 Nationalgardisten im ganzen Landgericht Feldkirch, die übrigens nur über 125 eigene Gewehre verfügten. Genauere Zahlen über die Nationalgarde wurden in einer Aufstellung am 14. Juni 1814 vorgelegt. Kommandant der in einem Bataillon zusammengefassten Kompanien der Region Feldkirch war der Obermautbeamte Freiherr von Pflumern, der den militärischen Rang eines Majors hatte. Die Feldkircher Kompanie, bestehend aus 88 Mann, drei Offizieren, einem Sergeant, vier Unteroffizieren und drei Tambouren verfügte über 76 Gewehre. In einer zweiten Kompanie befanden sich Neuzugänge. In der Tisner Kompanie waren 100 Mann zusammengefasst, die 81 Gewehre zur Verfügung hatten. Aus 161 Mann bestand die vierte Kompanie, bestehend aus Tostnern und Noflern. Sie hatten 142 Gewehre. In der Altenstädter Kompanie dienten 252 Mann. Die 164 Göfner waren in einer Kompanie zusammengefasst. In einem zweiten Bataillon gab es eine aus 42 Mann bestehende Feldkircher Kompanie.⁹⁰

Im Rahmen der allgemeinen Landesbewaffnung 1813 wurden neben der Nationalgarde III. Klasse ein freiwilliges Jägerkorps sowie ein Landhusarenkorps errichtet. Die Feldkircher erklärten sich bereit, „als Beweis ächter Vatterlandsliebe,“ zwei berittene Landhusaren zu stellen und auszurüsten. Jeder Husar erhielt unentgeltlich ein Reitpferd gestellt und wurde mit einer ganzen Montur ausgestattet sowie mit einer täglichen Lohnzulage von 12 Kreuzern belohnt.⁹¹ Aus dem ganzen Landgericht Feldkirch meldeten sich bis Dezember 23 Personen, später dann 34 zu einem freiwilligen Jägerkorps. Aus dem heutigen Feldkirch waren dies Bartholomä Amman, aus Altenstadt Franz Xaver Sturn und aus (Tosters)

Hub Lorenz Mayer und Joseph Walk. Sie erhielten aus Spenden der Gemeinden einen Montierungsbeitrag von 15 Gulden und eine tägliche Zulage von sechs Kreuzern für die Dauer des Krieges. Zwei Rechtspraktikanten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Krieg teilnehmen konnten, spendeten einen Montierungsbeitrag. Der Verwalter der gräflich Wolkensteinischen Herrschaft Tosters, Anton von Reinhard, gehörte ebenfalls zu den Spendern. Landrichter Gugger und andere finanzierten aus ihrem Privatvermögen den Ankauf von vier Husarenpferden.⁹² Diese Bereitschaft zur Ausrüstung von Landhusaren und Jägern war aber kein Feldkircher Phänomen. In ganz Bayern war dies üblich, die privaten Spender wie auch die Beiträge der Gemeinden wurden im Regierungsblatt veröffentlicht. In Bregenz haben die führenden Beamten selbst die Ausrüstungen für diese Soldaten bezahlt. Die Montafoner rüsteten einen Feldjäger aus, Dornbirn zahlte die Montur und sicherte 100 Gulden zu.⁹³

Während am 14. Juni 1814 noch eine Inspektion der Nationalgarde angekündigt wurde, gab ein Rundschreiben am 19. Juni wegen der „eingetretenen friedlichen Verhältnisse“ die Einstellung aller Waffenübungen bekannt. Die ausgegebenen Waffen sollten dem Landgericht zur Verwahrung übergeben werden. Sechs Jahre später, am 1. Jänner 1820 erkundigte sich das Kreisamt nach dem Verbleib dieser Gewehre.⁹⁴ Die Hofkommission in Wien verlangte entweder die Rückgabe der Waffen oder eine finanzielle Entschädigung. Leider ist nicht bekannt, was die Recherche über den Verbleib der Waffen ergab.

Inwieweit diese Spenden zur Militärausrüstung 1813, 1814 aus wirklichem Patriotismus oder nur notgedrungen erfolgten, lässt sich heute nicht mehr klären. Auffallend ist jedenfalls, dass es sich bei den privaten Sponsoren um die angesehenen Bürger von Feldkirch und Bregenz handelt. Einen ähnlichen Patriotismus hatte es bereits 1808 gegeben, als man Geldspenden für verwundete Soldaten des Feldzuges gegen Preußen sammelte. Die Landgerichte Montafon, Feldkirch, Bregenz und die Stadt Bregenz spendeten 1334 Gulden.⁹⁵

1809

Eine Zäsur in der Bayernzeit bedeutete der Volksaufstand 1809. Von Tiroler Emissären angestachelt, befreite sich Vorarlberg zwischen April und August 1809 mit militärischen Mitteln von der bayerischen Herrschaft. Feldkirch

spielte aus strategischen Gründen nur eine Nebenrolle, Bregenz war durch seine Grenznähe das Herz des Aufstandes.

Am 25. April zog eine kleine österreichische militärische Einheit in Feldkirch ein, besetzte die Stadt und übernahm die Verwaltung im Namen Österreichs. Von den öffentlichen Gebäuden wurde das bayerische Wappen entfernt und durch den kaiserlichen Doppeladler ersetzt. Folgendes Gedicht wurde dem festlich geschmückten Wappentier zwischen die Fittiche gelegt:

*„Auf! und singt des Dankes Lieder
Des Kaisers Adler schützt uns wieder
Wo dieser ist da lebt sichs gut
Drum opfern wir ihm Gut und Blut.“*⁹⁶

Der letzte Satz sollte für so manchen Feldkircher und Vorarlberger bald Wahrheit werden. Es würde zu weit führen, die Beteiligung Feldkirchs an diesem Aufstand im Detail zu schildern. Erwähnenswert ist dann aber doch der Guss von vier Kanonen durch die Glockengießerei Graßmayr für die Aufständischen und deren Transport nach Bregenz.⁹⁷

Das verwegenste „Husarenstück“ dieses Aufstandes war die Einnahme von Konstanz am 28. und 29. Juni 1809 durch Vorarlberger Schützen unter Leitung des Feldkirchers Xaver Walser. Um an dringend benötigte Munition und Geschütze zu kommen, segelten die Schützen mit fünf Schiffen nachts über den Bodensee, überrumpelten die badische Besatzung und versorgten sich mit den dringend benötigten Kriegsmaterialien. Sie konnten einer sie verfolgenden württembergischen Flottille entweichen und landeten in Bregenz. Walser wurde dafür vom Kaiser ausgezeichnet.⁹⁸ Insgesamt stand man in Feldkirch dem Aufstand 1809 eher skeptisch gegenüber. Nach der Niederschlagung des Aufstandes wurden aus allen Teilen Vorarlbergs Geiseln ausgehoben und nach Frankreich gebracht. Aus Feldkirch stammten folgende Geiseln: Matheus Lueger, Handelsmann; Johann Georg Reichart, Schlosser; Peter Feierle, Handelsmann; Philipp Mayer, Kupferschmied; Andreas Wegeler, Wagner. Aus Altenstadt stammten die Geiseln: Joseph Wegeler, Wagner; Andreas Nägele, Bauer; Andreas Tiefenthaler, Bauer aus Gisingen; Johann Ender, Metzger aus Gisingen und Johann Pümpel, Tischler aus Nofels.⁹⁹

Schule

Besondere Verdienste erwarben sich die Bayern im Schulwesen.

Für Feldkirch ist besonders die Entwicklung des Gymnasiums von Interesse. In Bayern war 1804 das Schulsystem durch Einführung von Vor-, Mittel- und Hochschulen neu geregelt worden. Mit Beginn des Schuljahres 1806/07 sollte nun auch in Feldkirch eine „Mittelschule“ mit sechs Jahreskursen (Klassen) eingeführt werden. Es waren folgende Fächer vorgesehen: Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Technologie, Naturlehre, Altertums-, Völker- und Menschenkunde, Arithmetik und Messkunst, Zeichnen und Musik.¹⁰⁰ Leider kam es zu keiner Vermehrung der Lehrerposten, was bei diesen zahlreichen Lehrfächern notwendig gewesen wäre. Auch die Dotation der Feldkircher Mittelschule blieb sehr bescheiden. Mit den finanziellen Mitteln des Studienfonds war 1808 lediglich die Einrichtung einer vierklassigen Studienschule möglich. Diese wurde in eine Primärschule sowie eine anschließende Sekundärschule unterteilt. Die Sekundärschule bestand aus einem Progymnasium, einer

Art Vorschule zum Gymnasium, sowie einer Realschule mit jeweils zwei Jahreskursen. Die Realschule war für Schüler gedacht, die keine akademische Laufbahn, sondern „höhere Kenntnisse“ für ein bürgerliches Leben sich aneignen wollten.

Erstmals in der Geschichte des Feldkircher Gymnasiums wurden naturwissenschaftliche Fächer sowie die Fächer Deutsch, Deutsche Sprach- und Literaturkunde unterrichtet. Bemerkenswert ist auch das Angebot, eine moderne Sprache, Französisch, zu erlernen. Im Gegenzug wurde Latein, das bis dahin wichtigste Fach, zurückgestuft. Es wurden nur noch Grundkenntnisse beigebracht.¹⁰¹

Eine Neuerung gab es auch beim gedruckten Jahresbericht. Bis dahin bestand er nur aus Schülerlisten, und war in Latein. Nun war er in Deutsch und brachte Informationen, Berichte über die Schule, die Schulfächer, den Jahresablauf. Im Jahresbericht 1809/10 ist eine Rede von Rektor Gegenbauer abgedruckt, in der er die Ziele und Absichten der neuen Studienordnung der Studienschule erklärte.

Eine Neuerung war auch das Jugendfest am 1. Mai, das im Schuljahr 18010/11 erstmals durchgeführt wurde. Schüler trugen Gedichte und

Fabeln zeitgenössischer Dichter vor, wie von Herder, Schiller, Geßner, Gellert und besonders häufig Texte des damals sehr populären Gottlieb Pfeffel. Die Schüler führten auch Musikstücke auf. Der Organist Josef Anton Sauther erteilte Musikunterricht. Trotz dieser Neuerungen ging die Schülerzahl der Studienschule beachtlich zurück. Ursache dafür war sicherlich die „Degradierung“ zu einer Gymnasial-Vorschule, was die Absolventen, sofern sie an einer Gymnasiallaufbahn interessiert waren, zwang, ein Gymnasium in Bayern zu besuchen. Zu untersuchen wäre, wie viele Vorarlberger während der Jahre 1806 bis 1814 ihre Gymnasial- und Universitätsausbildung in Bayern genossen haben. Einen Hinweis geben die veröffentlichten Listen mit Vorarlberger Stipendienbeziehern, bei denen auch der Studienort wie beispielsweise Landshut genannt wird.¹⁰² Dieser erzwungene Ortswechsel hat die Attraktivität der Schule sicherlich geschmälert. Heute unvorstellbar ist die Drohung, bei ungenügender Schulleistung zum Militär eingezogen zu werden.¹⁰³

Nach der Rückkehr an Österreich wurde wieder großer Wert auf die Erlernung der lateinischen Sprache gelegt und die Naturwissenschaften wurden aus dem Fächerkanon gestrichen. Man kam zum alten Schulsystem vor 1805 zurück. Während in deutschen Reformstaaten wie Bayern und Preußen die Schulen reformiert wurden, man sich der neuen Zeit öffnete, beharrte man in Österreich zumindest bis 1848 auf einem recht traditionellen Schulsystem.¹⁰⁴

Während der bayerischen Ära fanden die Studienschule und auch nach 1814 das Gymnasium Unterkunft im ehemaligen Wohnhaus (Ritterkommende) von St. Johann, heute Johannitergasse 6. Das Priorat St. Johann mitsamt der Kirche war säkularisiert worden, die Kirche diente dann als Schulkirche während das Wohngebäude als Schulgebäude diente, in dem der Rektor eine Dienstwohnung hatte. Während die Umbauten des ärarischen (staatlichen) Gebäudes die bayerische Amtskassa übernahm, hatte dies nach 1814 die Stadt Feldkirch zu bezahlen.¹⁰⁵ Das Gebäude diente bis 1860 für Schulzwecke und wurde seit 1910 von den Stadtwerken als Büro- und Wohngebäude genutzt. Schulgebäude und Kirche waren übrigens mit einem überdachten Gang miteinander verbunden.¹⁰⁶

Wirtschaft

Feldkirch war traditionell eine Handels- und Gewerbestadt, die mit ihren Märkten vom wirtschaftlichen Verkehr mit dem Umland lebte. Genauso

wichtig war die Rolle des Fernverkehrs und Salzhandels, da die auf der Nord-Südroute, vom Bodensee nach Italien durch Feldkirch kommenden Güter hier über Nacht eingelagert wurden. Speditionen wie Leone und zahlreiche Fuhrleute lebten von diesem Verkehr. Diese Stellung im Transithandel kommt auch in den von unbekannter Hand verfassten „Commercialwünschen des Landes“ vor. In dieser für den König bestimmten Wunschliste wird die Verlagerung des Transits durch Vorarlberg anstatt über die Schweiz gefordert. Die gerade im Aufbau befindliche Textilindustrie wünschte sich ein Verbot ausländischer Baumwollwaren. Man wünschte sich die Beibehaltung der zollbegünstigten Einfuhr von Fabrikaten und von Käse in die österreichischen Staaten, ebenso den zollfreien Export von Vieh nach Oberitalien. Um einen leichteren Transport dieser Waren nach Osten zu erreichen, sollte die Arlbergstrecke ausgebaut werden, konkret wurde der Bau einer Chaussee von Klösterle bis Stuben gefordert. Ein Straßeninspektor sollte die Strecke Feldkirch bis Stuben beaufsichtigen. Andererseits wurde die freie Einfuhr von Getreide aus Bayern und Schwaben gefordert.¹⁰⁷

Die Rolle Feldkirchs als Handelsstadt beweist eine Auflistung der Material- und Spezereihandlungen aus dem Jahre 1811. Fidel Ebenhoch betrieb seine Handlung seit 1806. Der aus Friaul stammende Felix Vidal wurde sein Kompagnon, mit dem er gemeinsam das Handelsgeschäft im Hause Schlossergasse 1 betrieb. Babette Vidal eröffnete 1812 das erste Modegeschäft in Feldkirch. Daneben gab es vier weitere Handlungen, die aber ihren Betrieb nur kurzfristig führten. Der Advokat Martin Mathis hatte mit dem Handel aufgehört und seine Waren an den Konkurrenten Oswald Schmied verkauft. Auch Daniel Danielsi und Xaver Winder hatten den Betrieb eingestellt. Johann Josef Ganahl verlegte im Jahre 1812 sein Gemischtwaren- und Spezereigeschäft von der Marktgasse in das Eckhaus Schlossergasse/ Schmiedgasse.¹⁰⁸ Dort wurden die Grundlagen für die für Feldkirch so wichtige Textilfabrik Ganahl gelegt. So suchte er 1812 um die Bewilligung für einen Handel mit Textilien an.¹⁰⁹

In einer Auflistung der Gewerbetreibenden aus dem Jahre 1812 werden 14 Handelsmänner, ein Krämer, zwei Eisenhändler, ein Spezereihändler, drei Kornhändler sowie drei Kornhändler, die gleichzeitig noch Fuhrleute waren, aufgezählt.¹¹⁰ Wie stark der Zusammenhalt im Handelsstand war, ist an einer gemeinsamen Stellungnahme von 17 Händlern gegen eine Vertauschung des alten Salzstadels gegen die Mauthalle zu erkennen.¹¹¹

Auch bei den Anfängen der Textilindustrie mischten Feldkircher Händler mit. Sie besorgten sich in der Schweiz Rohbaumwolle, gaben diese an Spinnerinnen in der näheren Umgebung und reichten das daraus gesponnene Garn an die Heimweber weiter. Die Produkte lieferten die Vorarlberger wieder an die Schweizer Großhändler zurück.

Das Pionierland der Textilindustrie war jedoch England, von dort kamen billigst Textilien auf den europäischen Markt. Napoleon versuchte durch die Sperre des europäischen Marktes für englische Waren seinen Feind England zu schädigen. Die sogenannte „Kontinentalsperre“ galt in allen europäischen Satellitenstaaten Frankreichs, natürlich auch in Vorarlberg. Die Einfuhr von Rohbaumwolle aus Übersee, den englischen Kolonien, wurde verboten und dieses Verbot wurde auch überwacht, wie eine 1810 vom Landgericht bei allen Feldkircher Händlern durchgeführte Hausdurchsuchung beweist.¹¹² Acht Kolonialwarenhändler wurden von den Beamten heimgesucht. Es fanden sich Zuckerhüte, Kaffee, Tee, zum Textilfärben Indigo und Farbhölzer, Pfeffer, Muskat und Nelkenwurz, und natürlich ballenweise Baumwolle, aber mit Zollpapieren nachweisbar aus der Levante stammend, also dem Mittelmeerraum. Johann Josef Ganahl und Witwe Maria Elisabeth Adegold geb. Conceth gaben an, dass diese Baumwolle zum Verspinnen bestimmt war, bei den restlichen war sie zum allgemeinen Verkauf bestimmt. Ganahl hatte seine Baumwolle über einen Händler in Nürnberg bezogen.

Die Witwe Adegold hatte die acht Ballen Rohbaumwolle von Mathias Sulzer aus Azmoos im benachbarten oberen Schweizer Rheintal zur Weiterverarbeitung übernommen.

Während der Bayernzeit versuchte man auch die Verarbeitung von Schafwolle, Leinen und Seidenraupenzucht zu fördern. In Feldkirch selbst kam es zur kurzzeitigen Gründung einer Seidenbandweberei des Lorenz und des Jakob Christa. Sie hatten 1808 das Maschinenwälzgebäude im „Zwingwolf“ gekauft, gerieten aber drei Jahre später in Konkurs. Die genaue Lage der Werkstatt kann nicht angegeben werden. In der Konkursmasse finden sich eine Webmaschine und ein Wasserwerk, drei Bandstühle, eine Zwirnmaschine und 12 Seidenkarden.

1819 kam es zur neuerlichen Gründung einer Seidenbandweberei in Feldkirch durch Niklas Dünser, den Sohn eines in die Schweiz ausgewanderten Vorarlbergers.

Bemerkenswert ist, dass Landrichter Guggen sich 1808 für die Wiedereinführung der Rebbauordnung stark machte.¹¹³ Er teilte dem Generalkommissariat mit, dass es im Landgericht Feldkirch früher eine eigene Rebbauordnung gegeben habe, in der der Arbeitslohn der Rebbergarbeiter und die Behandlung der Reben geregelt worden war. Diese Ordnung soll seit Jahren nicht mehr berücksichtigt worden sein, was die Vertilgung guter Reben und die Anpflanzung von ertragsstarken aber qualitativ schlechten Weinreben zur Folge hatte. Dieser Vorschlag Guggens fand „*das Wohlgefallen*“ des Generalkommissariates. Ob dann tatsächlich eine neue Rebbauordnung eingeführt wurde, ist unbekannt.

Trotz der Bedeutung des Weinbaues in der Region kam es gerade während der Bayernzeit zur Gründung von Bierbrauereien. So suchten der Löwenwirt Johann Georg Zimmermann in Altenstadt und Josef Anton **Häusle** 1807 um eine Bierbraubewilligung an. Das Landgericht unterstützte diese Ansuchen. Interessant ist der Vergleich der Kosten von einem Maß Wein (16 Kreuzer) und einem Maß guten Bieres (6 Kreuzer). Ein Landgerichtsbeamter meinte, dass ein Maß gutes Bier und ein Stück Brot eine ausreichende Mahlzeit für einen Tagelöhner wäre.¹¹⁴

Auffallend ist, dass während der bayerischen Epoche die Getreidepreise recht stabil blieben. Die Versorgung mit Getreide aus Schwaben scheint in diesen sieben Jahren problemlos funktioniert zu haben. Bereits beim Übergabeakt an Bayern 1806 erklärte Landvogt Vintler, dass „*die vollen Getreid Kästen*“ des nun vereinigten Schwabens die künftige Versorgung (Subsistenz) Vorarlbergs sichere.¹¹⁵ Ein Hinweis auf die Wichtigkeit der Getreideeinfuhr. Das Kornstübel, das die Aufsicht über den im Erdgeschoss des Rathauses stattfindenden Kornmarkt innehatte, ermittelte die mittleren Kornpreise, indem es die „*Schrankenpreise*“ von zwei Markttagen im November und Dezember ermittelte und daraus einen Mittelpreis ermittelte. Diese Mittelpreise für den Viertel Weizen lagen bei zwei Gulden 49 Kreuzer im Jahre 1807, sank dann aber in den folgenden Jahren.¹¹⁶

Die bayerische Verwaltung erfüllte den Feldkirchern im Frühjahr 1814 einen lang gehegten Wunsch, der aber am Einspruch der Nachbargemeinden gescheitert war: einen Vieh- und Pferdemarkt. Erstmals fand er am 29. März 1814 statt, weitere Termine waren der 26. April und 10. Mai. Das Hornvieh wurde in der Vorstadt, die Pferde am Platz vor dem Nikolaitor, also dem heutigen Schlossgraben, zum Verkauf aufgestellt.¹¹⁷

In Handwerkssachen hatte sich in bayerischer Zeit kaum etwas geändert. Zwar durfte eine Lehre erst nach der Bewilligung des Landgerichtes begonnen werden und Neuaufnahmen in die Zunft waren erst nach vorheriger amtlicher Genehmigung möglich. Am 18. Juni 1810 wurden alle Zunftvorsteher des Landgerichtes Feldkirch über die neuen staatlichen Gewerbevorschriften belehrt, was sie mit ihrer Unterschrift bestätigen mussten.¹¹⁸ Den Alltag dominierten aber immer noch die alten Streitigkeiten zwischen den einzelnen Berufsgruppen. So wehrten sich die Feldkircher Wachszieher gegen Personen, die Wachskerzen verkauften und die Schneider prozessierten erfolgreich gegen Näherinnen, die es gewagt hatten, Kleider anzufertigen.¹¹⁹ Trotzdem gab es zu dieser Zeit noch ein reichhaltiges Gewerbeleben in Feldkirch. In einem 1812 angelegten Gewerberegister finden sich 184 Gewerbetreibende in Feldkirch. Es gab alle Handwerkssparten in Feldkirch, wobei besonders die metallverarbeitenden Betriebe (16) stark vertreten waren.¹²⁰

Die bürokratische Neugier der Bayern gibt uns auch wertvolle Hinweise auf die Berufsausbildung und die Berufsstruktur der in Feldkirch lebenden Handwerker.

Zahlreiche junge Feldkircher verließen für ihre Berufsausbildung damals ihre Heimat. So erlernte der Färber Joseph Längle seinen Beruf in Würzburg und wanderte zur Vervollkommnung seiner Berufskenntnisse 1810 nach Frankreich.¹²¹ Der Sohn des Kürschners und Magistratsrates Joseph Bredschneider wollte ebenfalls 1810 nach Frankreich, um neben der Kürschnerei auch den „Rauchhandel“ (Fellhandel) zu erlernen.¹²² 1811 suchte Andreas Griß um eine Reisebewilligung nach Brünn an, wo er die Tuchfabrikation erlernen wollte.

Während der bayerischen Ära zogen auch Handwerker von auswärts nach Feldkirch, die dann Firmen aufbauten, die das ganze 19. Jahrhundert, manchmal auch noch bis Ende des 20. Jahrhundert weiter existierten. So gründete Fidel Himmer seine Gürtler- und Goldschmiedewerkstatt, die heute noch von einem Nachfahren geführt wird.¹²³ 1810 suchte der aus Dornbirn stammende Bau- und Brunnenmeister Martin Hefel um das Bürgerrecht von Feldkirch an, er beabsichtigte die Rosina Bertschin zu heiraten, die ein halbes Wohnhaus mit in die Ehe brachte.¹²⁴ Er wurde zwar als geschickter Brunnenmeister bezeichnet, ihm wurden aber wenige Verdienstmöglichkeiten vorausgesagt, da es bereits einen Brunnenmeister Josef Anton Weinzierl gab. Die Familie Hefel hat dann das ganze 19.

Jahrhundert hindurch den Posten des städtischen Brunnenmeisters ausgeübt. 1811 ließ sich der Bludener Schlosser Franz Josef Vinzenz in Feldkirch nieder, wurde Bürger und eröffnete eine Werkstatt.¹²⁵

Bauliche Veränderung in der Stadt

Maximiliansplatz (Kirchplatz)

Während der bayerischen Ära gab es auch bauliche Veränderungen im Stadtbild. Der oben schon erwähnte Abbruch der Kirchhofmauer, die den Platz vor der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus umgab, bot die Möglichkeit, einen schönen Stadtplatz zu gestalten. Zur Finanzierung der Baukosten machte der Apotheker Karl Fidel Clessin der Stadt im Jahre 1808 ein Angebot. Er hatte Versuche zur Erzeugung von Öl aus Traubenkernen gemacht, dem Stadtmagistrat einen Bericht darüber vorgelegt und bat nun um eine Bewilligung, den Bericht drucken zu dürfen. Den Verkaufserlös des Büchleins wollte er zur Gestaltung des nun als „Maximiliansplatz“ bezeichneten Kirchplatzes überlassen.¹²⁶ Der Gölfner Johann Amann erhielt den Auftrag zur baulichen Herstellung des Platzes. Ein Brunnen, bestehend aus Eichenholz, das vom städtischen Wald am Badbühel in Nofels kam, wurde errichtet.¹²⁷ Der Brunnen scheint nicht sehr solid gebaut gewesen zu sein, da der Magistratsrat im Oktober 1808 den ruinösen Zustand dieses Brunnens feststellte und darüber diskutierte, ob man ihn noch vor dem Winter reparieren oder ihn an die Kirchenmauer zurücksetzen solle. Es wurden der Abbruch des Hauptbrunnens und die Rückversetzung des Nebenbrunnens an die Kirchenmauer beschlossen.¹²⁸

Um dem Platz zu verschönern, wurden auch eine Renovierung der Kirchenfassade sowie eine Neugestaltung des Kirchendaches vorgeschlagen. Landrichter Gugger nannte als Ziel dieser Platzgestaltung: *„Zur Verewigung der Epoche, welche die Stadt Feldkirch mit dem milden Szepter des Durchlauchtigsten Hauses Bayern beglückte.“*¹²⁹

Oberer Salzstadel

Während der bayerischen Zeit wurde auf Weisung der Regierung am Platz der heutigen Stadtparkassa am Sparkassenplatz ein zweiter, neuer Salzstadel errichtet. Er wurde wegen seiner Lage, gegenüber dem Katzenturm, als oberer Salzstadel bezeichnet.

Im Februar 1808 wurde der Bauvertrag für den Bau dieser Salzlagerstätte erarbeitet. Mit der Bauaufsicht wurde der Rankweiler Baumeister Alois Weiß beauftragt. Wegen der doch beachtlichen Fundamentierung dieses Gebäudes entstanden Baukosten von 8.000 Gulden. Zu dieser recht beachtlichen Bausumme gewährte die Generalsalinenadministration in München eine Anleihe von 2.000 Gulden unverzinsbarem Vorschusskapital. Es wurde mit jährlich 8.000 Fässern Salz gerechnet, die durch Feldkirch transportiert wurden. Den alten Salzstadel, als „Hallgebäude“ bezeichnet, kaufte die General- Zoll – und Mautdirektion der Stadt um 5.700 Gulden ab. Der obere Salzstadel diente ab 1828 als Theatersaal.¹³⁰

Die großen baulichen Veränderungen in Feldkirch fanden dann erst in den späten 1820er Jahren statt, als die Stadtmauern geschliffen und die vor den Mauern gelegenen Gräben zugeschüttet wurden.

Ärzte und Rechtsanwälte

Ein besonders ehrgeiziges Ziel der bayerischen Reformen war die Medizinalreform, die eine Verdrängung der Kurpfuscher, unqualifizierter Bader und Wundärzte durch fachlich geschulte Ärzte zum Ziel hatte. Die Schulen für Landärzte wurden in München, Bamberg und wenig erfolgreich, in Innsbruck, eingerichtet. Man wollte die jahrhundertlang übliche Unterscheidung zwischen den akademischen Ärzten, die nur für die innere Medizin zuständig waren, und den niedrigen, chirurgischen Wundärzten und Badern aufheben und eine möglichst gute Versorgung der Bevölkerung in den Städten und vor allem auf dem Lande aufbauen.¹³¹

Die in Feldkirch tätigen Ärzte, Chirurgen und Wundärzte hatten, obwohl sie sich über ihre in Österreich absolvierte berufliche Ausbildung ausweisen konnten, eine bayerische Landarztschule zu besuchen.

Der Feldkircher Johann Eichenhofer wurde 1811 zum Besuch einer landärztlichen Schule verpflichtet. Wegen seiner jahrelangen Erfahrung glaubte man, dass er in zwei Semestern Studium an dieser Schule genügend Fähigkeiten erwerben könnte. Er hatte in Innsbruck Wundarznei und Geburtshilfe studiert und konnte auf zehn Jahre Praxis verweisen.

Der in Altenstadt lebende und seine Wundarztpraxis ausübende Johann Sippelius hatte beim Militär sechs Jahre als Unterfeldarzt gedient und war sieben Jahre als Wundarzt tätig. 1809 waren die Behörden überzeugt, dass

er an der Landärzteschule in Innsbruck seine Kenntnisse verbessern solle. 1812 wurde dann ein Dispens vom Schulbesuch ausgesprochen.¹³²

Als Rechtsanwälte waren Martin Mathis und Dr. Franz Xaver Wegeler tätig. Sie wurden verpflichtet, in eine Witwenpensionskassa der Rechtsanwälte regelmäßige Beiträge einzuzahlen. Nach der Rückkehr zu Österreich 1814 verlangten sie übrigens diese Beiträge vom bayerischen Staat zurück.¹³³ Eine der ungewöhnlichsten Karrieren dieser Jahre war die des Martin Mathis. Vor 1805 war er als „Winkelschreiber“ tätig. Wegen des Mangels an Advokaten und seiner fachlichen Kenntnisse erlaubten ihm die lokalen Behörden das „Advozieren“. Er bildete sich ständig weiter, sodass er 1810 die Advokaturprüfung ablegen konnte und am Landgericht als Advokat zugelassen wurde.¹³⁴ Mathis soll 1814 gegen Bayern opponiert haben. 1822 wurde er in den Adelsstand erhoben.

Feuerwehr, Brandschutz, Versicherung

Die bayerische Verwaltung bemühte sich um die Organisation von Brandschutzmaßnahmen und um die Einführung von allgemeinen Feuerversicherungen.

Das Generalkommissariat in Kempten ordnete die Umsetzung der am 8. Jänner 1808 erlassenen „allerhöchsten“ Verordnung zur Einführung eines „Feuerpiquets“, also einer Feuerwehr an. Auf diese Aufforderung antworteten die Hauptleute des Bürgermilitärs, Joseph Bredschneider, Johann Mathias Lueger und Johann Alois Tschohl sehr detailliert. Sie verwiesen dabei auf eine bereits 1801 erlassene Feuerordnung der Stadt Feldkirch, gemäß der alle Angehörigen der drei Kompanien des Bürgermilitärs *„ihre angewiesene Beschäftigung“* hätten. Sie lehnten die in der Verordnung bestimmte Mannschaftsstärke ab und meinten mit 12 „Gemeinen“ das Auslangen zu finden. 12 Mann als Wachmannschaft für das von der Brandstätte gerettete Gut wurde als ausreichend empfunden. Ein größeres „Feuerpiquet“ wurde beim geringen Bevölkerungsstand von Feldkirch als nicht notwendig, ja sogar als hinderlich bei den Löscharbeiten empfunden. Der hierarchische Aufbau dieser Feuerlöschmannschaft wurde militärischen Vorbildern nachempfunden. An der Spitze sollten ein Ober – und ein Unteroffizier stehen. Bis zur Einschulung neuer Tambouren sollte der städtische Tambour Dienst im Feuerpiquet tun. Detailverliebt wurde die Durchführung der Schreibarbeiten durch den Feldwebel wie auch das Vorgehen gegen Abwesende geregelt. Als überflüssig bezeichnet wurde die

in der Verordnung verlangte Zusammenkunft des Piquet bei einem „Donnerwetter“, also einem Gewitter. Das Stadtkommissariat war mit der lokalen Umsetzung der Verordnung einverstanden, bestand aber auf dem „Zusammenrücken“ bei einem Unwetter.¹³⁵

Genauere Informationen über die Realisierung des Feuerpiquets fehlen. Einziger Hinweis auf die Existenz einer Feuerwehr ist die in der Stadtrechnung 1815 nachweisbare Besoldung eines Kommandanten der Feuerwehr.¹³⁶

Für die Bevölkerung war die behördlich organisierte Einführung einer „Landesbrandversicherung“ ein Segen. Die Bevölkerung wurde verpflichtet, ihre Häuser gegen Feuer versichern zu lassen, wobei die Versicherungsprämie sich nach dem geschätzten Wert des Hauses richtete. Auch öffentliche Gebäude wurden feuersichert, waren aber prämienfrei. 1807 wurden die Statuten der „Allgemeinen Brandschaden-Versicherungsanstalt in der Kurpfalzbaierischen Provinz Schwaben“ (1804) auch in Vorarlberg publiziert. 1809 weist die Hauptrechnung der Brandassekuranz für das Landgericht Feldkirch eine Versicherungssumme von 908.975 Gulden aus. 1811 wurden die verschiedenen Brandversicherungen zu einer allgemeinen Anstalt für das ganze Königreich Bayern zusammengefasst, ein weiterer Beweis für die Zentralisierungstendenzen in Bayern. Die Gemeindevorsteher hatten Listen mit den Beitretenden mit Angaben zum Gebäude und zum Versicherten anzulegen.¹³⁷ Auch in Feldkirch wurde eine Einschätzung aller Gebäude durchgeführt. In einem Brandversicherungs-Grundbuch wurden 1812 alle Gebäude in Feldkirch verzeichnet. Neben der Hausnummer werden der Besitzer und vor allem der Versicherungswert genannt.¹³⁸ Insgesamt sind 317 Gebäude in diesem Brandversicherungsbuch eingetragen. Für die Hausgeschichte sind übrigens Bemerkungen über das Dach, die Eingänge etc. von Interesse. Es kam aber auch vor, dass einzelne Bürger sich weigerten, ihr Haus einschreiben zu lassen wie der Maurermeister Ulrich Breuss oder Gymnasialpräfekt Nikolaus Fridl, der erklärte, dass sein Haus weit von der Stadt und nahe der Ill stehe und damit eine geringe Brandgefahr bestehe.¹³⁹ Nach Ende der Bayernzeit wurde erst wieder 1825 die Tirol-Vorarlbergische Brandassekuranz eingeführt.

Armenwesen

In Feldkirch gab es seit dem Mittelalter zahlreiche wohltätige Stiftungen, zumeist von Privatpersonen gestiftet, aber von der Stadt verwaltet, mit denen die ärgste Not der Armen gelindert werden sollte. 1787 wurde ein Armeninstitut eingeführt, dessen Kassier der Spitalpfleger Peter Leo wurde. Vom Armeninstitut wurden die Einnahmen älterer Stiftungen wie dem Bettelsäckel, der Spendstiftung und des Leprosoriums mitverwaltet. Aus diesen beachtlichen Einnahmen erhielten die Armen jeden Samstag bestimmte Geldbeträge ausbezahlt.¹⁴⁰

Während der bayerischen Ära fand eine Zentralisierung der Armenfürsorge statt. Basis dafür war eine 1805 erlassene Verordnung für die Neuregelung des Armenwesens. Grundzüge davon, wie Armeninstitute, gab es bereits in Feldkirch. Zur Finanzierung wurden neben den bereits vorhandenen Einkünften aus Stiftungen Gebühren für Tanz und andere öffentliche Veranstaltungen eingehoben, Geldstrafen bei Vergehen dem Armenfonds übergeben und eine Armensteuer eingehoben.¹⁴¹

Es erfolgte eine Verlagerung der Kompetenz im Armenwesen von der Stadt hin zum Landgericht, das als Verwalter des Lokalarminstitutes auftrat. Der Paragraph 32 des organischen Ediktes über die Armenpflege regelte, dass die Zinsen aus den Stiftungsvermögen der Lokalarmpflege von der allgemeinen Stiftungsadministration an das Landgericht zu überweisen sind, welches dann die Verteilung vornahm. 1808 teilte die Stiftungsadministration der Stadt mit, dass die Zinsen einer Armenstiftung dem Landgericht als Polizeibehörde überwiesen werden und es in deren Ermessen liege, wer eine Unterstützung erhalten werde. Begründet wurde dies damit, dass nur das Landgericht und nicht der Stadtmagistrat der bayerischen Generaladministration Rechnung legen müsse.¹⁴² Die Stiftungsverwaltung in Bregenz führte auch die Buchhaltung der Feldkircher Armenstiftungen. Es waren dies finanziell gut fundierte Stiftungsvermögen. So hatten im Jahre 1808 die Spitalspflege, der Bettelsäckel, das Armeninstitut, die Spendstiftung und die Leprosenstiftung zusammen ein Kapital von knapp 120.000 Gulden und jährliche Zinseinnahmen von gut 6000 Gulden, die für soziale Zwecke verwendet wurden.¹⁴³ Ebenfalls 1808 befahl die Stiftungsadministration in Bregenz dem Spitalökonom Peter Leo, sich nur noch mit der wirtschaftlichen Verwaltung des Spitals zu

befassen und sich nicht mehr mit der jeden Samstag stattfindenden Ausgabe der Almosen, Wochengelder genannt, abzugeben. Er sollte diese Gelder gegen Quittung dem Stadtkommissar übergeben.¹⁴⁴

Die Einführung des neuen bayerischen Armenwesens hatte der in Bregenz befindliche Josef Anton Kauffmann inne, ein Neffe der bekannten Künstlerin Angelika Kauffmann. Er machte sich mit dieser Zentralisierung, mit dieser Einmischung in althergebrachte Formen der lokalen Armenfürsorge im ganzen Land sehr unbeliebt. Im Jahre 1809 erschien ein Spottgedicht über ihn und seinen Mitarbeiter Felder:¹⁴⁵

*„Gnädiger Herr Kauffmann und Felder.
Ihr zwei eselgeborene Wälder,
Was kinnt ihr wohl anderes machen,
Als der Armen Kassen ungerecht bewachen,
Daß, wenn die Kaiserlichen kommen,
Euch das Geld nicht wird genommen;
Kauffmann und Felder, nehmt euch in acht,
Was aus euch zwei Bürger- und Armenfeind,
Für gnädige Herren werden gemacht.“*

Dieses Spottgedicht ist ein Hinweis, wie verhasst sich die beiden Bregenzerwälder mit ihrer Arbeit gemacht haben. Sie haben, in Erfüllung der Gesetze und Vorschriften, sich in die seit Jahrhunderten bestehenden lokalen Usancen bei der Armenversorgung eingemischt und vor allem Einblick in die normalerweise nur einer kleinen örtlichen Führungsgruppe offen zugänglichen Buchhaltung der Stiftungen genommen.

Wie exakt, vielleicht auch wie pedantisch die Bregenzer Stiftungsadministration arbeitete, kann am Beispiel der Nördlinger Tuch-Stiftung nachverfolgt werden. Ziel dieser Stiftung war die Verteilung von besonders starkem Tuch aus der deutschen Stadt Nördlingen an Arme aus Feldkirch und Umgebung. Diese Austeilung von 35 bis 40 Ellen Tuch erfolgte üblicherweise bei Jahresende. 1808 erbat die Stadtverwaltung bei der Stiftungsadministration Bregenz die Genehmigung zur Anschaffung von Nördlinger Tuch aus dem Vermögen der Spitalpflege, um dieses an städtische Dienstnehmer, die Turm- und Nachwächter, zu verteilen. Als Rechtstitel wurde eine in der Spitalpflege aufgegangene Stiftung der Familie Furtenbach genannt. Mit diesem Ansuchen wurde ein bürokratischer Vorgang ausgelöst. Kauffmann und Felder begannen mit Recherchen in den

ihnen überlassenen Archivalien, konnten dort aus den Jahren 1757 bis 1764 Belege für die Verteilung von Nördlinger Tuch an Arme, jedoch nicht an städtische Bedienstete vorfinden. Eine Furtenbach-Stiftung war nicht nachweisbar. Die Stiftungsadministration bewilligte dann wirklich Geldmittel für die Anschaffung des Tuches für die Armen. Der Vorgang ging dann an die Sektion Generaladministration des Stiftungsvermögens im Innenministerium in München über, die dann für die Auszahlung der Fondsmittel entschied und dies nach Bregenz mitteilte. Von dort wurde der Entscheid an das Landgericht Feldkirch und von dort an die Stadt weitergeleitet. Es ging dabei um ganze 14 Gulden.¹⁴⁶ Es muss anerkannt werden, dass Felder sich wirklich um die stiftungsgemäße Verwendung der Gelder gekümmert hat.

Die bayerische Stiftungsverwaltung ließ sich die für fiskalische und rechtliche Fragen relevanten historischen Dokumente vorlegen und sah sie genau durch, wie Rückfragen beweisen. So ließ sich die Stiftungsadministration das Urbar der Magdalenenstiftung vom Jahre 1660 vorlegen und quittierte den Empfang.¹⁴⁷

Das Rentamt, also der Vorgänger des Finanzamtes, fragte 1808 wegen der in einem herrschaftlichen Urbar, vermutlich dem Stockurbar, vermerkten Steuerleistung von 115 Pfund Pfennig nach.¹⁴⁸

Feldkirch verlor auch das alleinige Verfügungsrecht über die älteste karitative Institution der Stadt, das Stadtspital. Die Aufnahme älterer Bürger und Bürgerinnen in das vorwiegend als Altersheim dienende Spital entschied letztendlich das General Kommissariat des Illerkreises in Kempten, nachdem vorher das Landgericht eine Stellungnahme abgegeben hatte.¹⁴⁹

Andererseits kann den damals Verantwortlichen bei Durchsicht der Armenfürsorgeakten ein soziales Engagement nicht abgesprochen werden. So kann der Versuch verfolgt werden, einem armen Knaben eine Lehrstelle in München zu finden und Mittel zur Bezahlung des Lehrgeldes zu finden.¹⁵⁰

Rückkehr zu Österreich

Im Pariser Geheimvertrag vom 3. Juni 1814 wurde zwischen Kaiser Franz I. von Österreich und König Max Joseph die Rückgabe Vorarlbergs vereinbart, lediglich das Landgericht Weiler blieb bei Bayern, das damit einen schmalen

Korridor zum Bodensee erhielt. Monate zuvor waren im ganzen Land Gerüchte über die mögliche Rückkehr Vorarlbergs im Umlauf und sorgten für Unruhe. Bereits im Sommer 1813 sah sich Bayern zur Verlegung einer Garnison nach Feldkirch veranlasst, die für Ruhe sorgen sollte und als Einschüchterung möglicher Umtriebe gedacht war. Die ersten Monate des Jahres 1814 verliefen ruhig, doch wurde mit gespannter Aufmerksamkeit die Entwicklung der politischen Verhältnisse genau verfolgt. Über Zeitungen war man über die Veränderungen in Europa informiert. Die bayerische Verwaltung, besonders Landrichter Gugger, wurde vorsichtig in der Ahndung von Verstößen gegen Verordnungen. Als die Geistlichkeit der Umgebung Feldkirchs am Markustage (25. April) sich in Rankweil versammelte und die Abhaltung einer Prozession und Feldersegnung beschloss, unternahm der darüber informierte Landrichter nichts. Hintergründe dieser Weihehandlungen waren drei hintereinander folgende Missernten. Am 29. und 30. April vernichtete ein strenger Frost die Obstblüten und Maispflänzchen. Im Mai 1814 herrschte in Feldkirch eine unruhige Stimmung, die aber größtenteils auf dem persönlichen Hass gegen den unbeliebten Landrichter Gugger basierte. Gugger soll bereits Fühlung mit der Opposition aufgenommen haben. Das Haupt dieser Opposition soll der Advokat Dr. Martin Mathis gewesen sein, heimlich opponierte der Assessor von Ottenthal. Ein Zeichen des heimlichen Protestes war das Anbringen des österreichischen Doppeladlers am Bludenzertor. Auch auf der Dorfbrücke in Nenzing hatte man einen Doppeladler angebracht.¹⁵¹

Am 30. Juni reisten die Munizipalräte Johann Josef Ganahl und Martin Mathis nach Bregenz, um als Vertreter Feldkirchs bei der feierlichen Übernahme Vorarlbergs durch den Hofkommissär Anton Ritter von Roschmann die Stadt Feldkirch zu vertreten. Sie berichteten über den in Bregenz herrschenden Jubel sowie über die aufgestellten Triumphbögen. Da sich die Ankunft Roschmanns verzögerte, reisten Ganahl und Mathis ihm nach Innsbruck entgegen. Dort hatten sie Gelegenheit, sich über die geplanten politischen und organisatorischen Neugestaltungspläne zu informieren. Angeblich hatte man in Wien darüber noch nicht entschieden. Ganahl und Mathis befürchteten, mit Recht, dass man Vorarlberg wie Tirol behandeln würde, es der ständischen Vertretung Tirols unterstellen und auch in den Tiroler Mautverband aufnehmen würde. Sie schlugen vor, dass man Roschmann bei der Landesübergabe eine Petition übergeben solle, in der man sich gegen diese Unterstellung und Anpassung an Tirol wehren solle.

Von Roschmann kam über das Außerfern und über Kempten nach Bregenz, wo am 7. Juli 1814 im Rathaus die Landesübergabe stattfand. Der ganze Tag war mit Festlichkeiten, einem Gottesdienst und Festzug, bei dem ein Porträt des Kaisers mitgetragen wurde, ausgefüllt.¹⁵² Am folgenden Tag besuchte Roschmann kurz Feldkirch, wo man ihm einen festlichen Empfang bereitete.¹⁵³

Der Gymnasialprofessor Aloys Kneringer verfasste einen Bericht über die Festlichkeiten. Die Feldkircher hatten sich frühmorgens versammelt: *„ehe noch die Sonne die höchsten Bergspitzen rötete und ihre Strahlen in das anmutige Rebental herabsenkte, um den für sie ewig wichtigen Tag mit frohem Jubel zu begrüßen.“*

An der Stadtgrenze vor dem Nikolaitor stellten sich zwei Kompanien des Bürgermilitärs auf, dort begrüßte der greise Bürgermeister Kessler Roschmann. Die Bevölkerung, von Kneringer als *„die gut dressierten Landsleute“* bezeichnet, jubelte beiderseits der Straße. Nach Begrüßungsgedicht, Lied, Salven und Böllerschüssen kehrten die Honoratioren in das direkt an den Nikolaiturm anstoßende Hotel *„Zur goldenen Krone“* ein. Ein Mädchen, das ein pathetisches Gedicht vortrug, soll Roschmann zu Tränen gerührt haben. In der Neustadt, vor dem Hotel, stellten sich Gruppen aus dem ganzen Landgericht Feldkirch, angeblich 1.200 Mann auf, wovon ein Drittel beritten war. Nach dem Festessen wurde ein Dankgottesdienst abgehalten. Unter die Armen verteilte man, unter Aufsicht des Landrichters und Stadtpfarrers, 300 Gulden. Bereits nach fünf Stunden verließ Roschmann Feldkirch in Richtung Bludenz.¹⁵⁴

Anlässlich der Ankunft Roschmanns schnitzten Handwerksgesellen aus Holz einen Adler, den sie auch vergoldeten. Die Stadt gab ihnen als Trinkgeld und als Anerkennung vier Louisdor. Beim Dankfest wurde die ganze Stadt beleuchtet. Diese *„Illumination“* wurde durch vor die Fenster der Häuser gestellte Kerzen, geschützt durch Gläser, erreicht.

Da für den 12. August 1814 österreichisches Militär in Feldkirch erwartet wurde, stellte man im Magazin Leintücher, Stroh und Heu bereit. Ein städtischer Mitarbeiter, vermutlich der Tambour, zog am 12. August durch Feldkirch, blieb an Straßenecken stehen und machte dort mittels Trommelschlag auf sich aufmerksam und verlas die offizielle Abtretung Vorarlbergs von Bayern und die Rückgabe an Österreich. Stadtpfarrer Wolf wurde am 13. Juli beauftragt einen Dankgottesdienst sowie eine Festpredigt

zu halten. Bereits am 2. Juli hatte er einen Seelengottesdienst für die vielen Kriegstoten gehalten.

Die Behörden haben sich dann noch lange mit der Klärung offener finanzieller Forderungen, sowohl von Gemeinden wie von Privaten, beschäftigt.

¹ Neue Perspektiven 1809, hg. von Gerhard Wanner. Lochau 1985.

² Vorarlberger Nachrichten 26.2.2009. Beraterteam aus Historikern für Planung.

³ Karl Heinz Burmeister, Die bayerische Verwaltung in Vorarlberg, in: Neue Perspektiven 1809, hg. von Gerhard Wanner. Lochau 1985, S. 57-65, hier S. 58. Eberhard Weis, Das neue Bayern – Max I. Joseph, Montgelas und die Entstehung und Ausgestaltung des Königreichs 1799 bis 1825, in: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst, hg. von Hubert Glaser (Wittelsbach und Bayern 3/1). München 1980, S. 49-64, hier S. 54. In der Literatur wird dies als Aktion dargestellt, die auf reine Initiative Gravenreuths zustande gekommen sein soll. Dies scheint zweifelhaft.

⁴ Burmeister, Bayerische Verwaltung (wie Anm. 3), S. 58.

⁵ Andreas Ulmer, Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins. Dornbirn 1925, S. 882.

⁶ Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Herrscherwechsel vor hundert Jahren, in: Fünfter Jahresbericht der k.k. Oberrealschule in Dornbirn. Dornbirn 1906, S. 5-7.

⁷ Alois Niederstätter, Dr. Joseph Ganahl von Zanzenberg, in: Dornbirner Schriften (1988) 5, S. 31-35.

⁸ Über die Feier siehe Hirn, Herrscherwechsel (wie Anm. 6), S. 17–22.

⁹ Organisationsedikt in Königlich-Baierisches Regierungsblatt (fortan: RBl.) 1806, S 432-441.

¹⁰ Hirn, Herrscherwechsel (wie Anm. 6), S. 26 – 27; Burmeister, Bayerische Verwaltung (wie Anm. 3), S. 61.

¹¹ Ferdinand Hirn, Vorarlbergs Erhebung im Jahre 1809. Bregenz 1909, S. 31-32.

¹² Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA), Vorarlberger Akten, Sch 6, Nr. 111, Nr. 91,5 Ulm 24.7.1807 und 91/188 Bregenz 6.8.1807; Sch 49, Nr. 620. VLA, Vogteiamt, Oberamt und Kreisamt Bregenz (fortan: VOKA) Sch 245, Publ. 1020 /1807. Einführung Eberle 12.10.1807. Heute erinnert noch der alte Kamin im Bauamt an die Wohnung.

¹³ VLA, Vorarlberger Akten, Sch 6, Nr. 111, Nr. 3079, 5982 Bewerbung. Dokument Nr. 91/188; Sch 49, Nr. 620. VLA, Kreisamt 1, Publ. 252/1808.

¹⁴ Über die Gilm von Rosenegg siehe Manfred Tschaikner, Die Feste Bürs, die Balme Hohleneegg und das Schloss Rosenberg – zur Geschichte der Burgen von Bürs, in: Bludener Geschichtsblätter (2009) 90/91, S. 3-27, hier S. 18-19; Vorarlberger Volksblatt 5.5.1888, Nachruf Ferdinand von Gilm.

¹⁵ VLA, Vorarlberger Akten, Sch 49, Nr. 620: Protokoll 5.8.1807.

¹⁶ VLA, VOKA, Sch 245, Publ. 1193/1807.

¹⁷ VLA, VOKA, Sch 245, Nr. 247, 16.9.1807.

¹⁸ VLA, VOKA, Sch 246, Publ. 626/1808; RBl.1806, S. 440.

¹⁹ VLA, Bayerische Akten, Sch 18, Publ.1016/1808/09.: Brief Gugger 13.1.1809; RBl. 808, Sp. 2809, § 26.

²⁰ VLA, VOKA, Sch 246, Publ. 296/1808, Nr. 5329; VLA, Bayerische Akten, Sch 18, Publ. 1013/1807; RBl. 1807, Sp. 557.

²¹ RBl. 1806, 49. Stück, 3.12.1806. Beilage: Ausweis über den Flächeninhalt, die Eigenschaften der Orte und die Population des königlich-baierischen Landes Vorarlberg.

-
- ²² VLA, Landgericht (fortan: LG) Feldkirch, Sch 39, Polit. 4022/1813. (Häuser) und Polit. 4263/1813. (Bevölkerung).
- ²³ Joseph von Hörmann, Zur Jurisdiktionsnorma für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1797, S. 6 und Fußnote 10. Exemplar in der Bibliothek des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, FB 2805, eingesehen.
- ²⁴ VLA, Vorarlberger Akten, Sch 6, Nr. 111. Bregenz hatte 6 Stadträte und 19 Ratsbedienstete.
- ²⁵ Ulrich Nachbaur, Von den Ständen zu den Gemeinden (Verba volant Nr. 42), S. 5.
- ²⁶ RBl. 1808, Sp. 2405.
- ²⁷ RBl. 1808, Sp. 2407.
- ²⁸ RBl. 1808, Sp. 2408.
- ²⁹ Beispiel für Protokollvorlage siehe VLA, LG Feldkirch, Sch 27, Polit. 1919/1811. Bürgerrechtsverleihung siehe Stadtarchiv Feldkirch (fortan: STAF), Einreichungsprotokoll 1810/11, Nr. 5.
- ³⁰ STAF, F I Sch. 83/23.
- ³¹ STAF, F I Sch. 17/2: Ziegelhütte; 17/7: Fresch und Miete; 17/16: Markt. F I 7 a, Akt 17.11.6.1813. STAF, F I Sch 7 A, Akt 16: Stadtkämmerei aufgelöst, Kommunaladministration gegründet. STAF, F I 7 A, Akt 9: Rechnungslegung Holzmeister, Ziegel- und Kalkmeister.
- ³² STAF, F I Sch 84, Akt 6.
- ³³ STAF, F I Sch 22 c/2. Einreichprotokolle 1810/11, Nr.64, 75. 1811, 184.
- ³⁴ VLA, VOKA, Sch 245, Publ. 70/1807.
- ³⁵ Die Brüder Georg, Maximilian und Christoph Gugger sollen durch Bestechung zu ihren Posten gekommen sein. Georg war Rentmeister in Immenstadt, Maximilian Landrichter in Schruns. Hirn Erhebung(wie Anm. 11), S. 32.
- ³⁶ VLA, VOKA, Sch 245, Akt Publ.1210/1807.
- ³⁷ STAF, Einreichungsprotokoll 1811, Nr. 81.
- ³⁸ VLA, LG Feldkirch, Sch 159, Praes. 1085./1811.
- ³⁹ 200 Jahre Feldkircher Presse. Vom „Feldkircher Wochenblatt“ zum „Feldkircher Anzeiger“, in: Feldkirch aktuell, Februar 2009, 1, S. 50–52.
- ⁴⁰ VLA, Bayerische Akten, Sch 15, Polit.848/1808.
- ⁴¹ Eberhard Tiefenthaler, Die Vorarlberger Publizistik um das Jahr 1809, in: Neue Perspektiven 1809, hg. von Gerhard Wanner. Lochau 1985, S. 67-79, hier S. 76–77.
- ⁴² Christoph Vallaster, Schlagzeilen. Kleine Vorarlberger Pressegeschichte (Ländle-Bibliothek 4). Dornbirn 1985, S. 43-47.
- ⁴³ VLA, LG Feldkirch, Sch. 37, Polit. 1603/1813. VLA, Bayerische Akten, Sch. 20, Polit.1345/1812, Dokument Nr. 16.
- ⁴⁴ Eberhard Tiefenthaler, Vorarlberger Kriegsliteratur der Franzosen- und Bayernzeit in: Neue Perspektiven 1809, hg. von Gerhard Wanner. Lochau 1985, S. 35-48, hier S. 35-44. Abdruck der Druckwerke 1814 bei Renate Wagner, Würde, Glanz und Freude. Vom festlichen Leben und Treiben in den Zeiten. Graz/Wien/Köln 1981, S. 115–117.
- ⁴⁵ Glanz und Ende der alten Klöster, hg. von Josef Kirmeier/Manfred Tremel. München 1991; Margit Kager, Das Kloster Mehrerau im 18. Jahrhundert. Diplomarbeit Universität Innsbruck 1985, S. 38, 68–71.
- ⁴⁶ Andreas Ulmer/Manfred A. Getzner, Die Geschichte der Dompfarre St. Nikolaus Feldkirch, Bd. 1. Feldkirch 1999, S. 390-391.
- ⁴⁷ STAF, F II Sch 64/2. Magistratsakten 1812.
- ⁴⁸ VLA, Bayerische Akten, Sch. 15, Akt Nr. 6, 1807. Ferdinand Hirn, Widerstandsversuch gegen die kirchenpolizeilichen Verordnungen der josephinischen und bayerischen Zeit in Götzis, in: Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 2 (1905/06) 7, S. 49-54.
- ⁴⁹ VLA, Bayerische Akten, Sch 15, Polit.817/1808.

-
- ⁵⁰ Elmar Schallert, Geschichte des Bistums Feldkirch. Strassburg 1999, S. 23. Mette siehe STAF, F I Sch 138, Akt 15.
- ⁵¹ Meinrad Pizzinini, Die bayerische Herrschaft in Tirol, in: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst, hg. von Hubert Glaser (Wittelsbach und Bayern 3/1). München 1980, S. 254-259, hier S. 257.
- ⁵² Hans Schmid, Meran, Residenz des Bischofs von Chur 1800-1807, in: Schlern 26 (1952) 7/8, S. 307-309, hier S. 309; Reinhard Heydenreuter, Tirol unter dem bayerischen Löwen. Geschichte einer wechselhaften Beziehung. Regensburg 2008, S. 153-154; Schallert, Bistum (wie Anm. 50), S. 23.
- ⁵³ Gerhard Podhradsky, Pfarrgeschichte: Kirchen, Pfarrer, Bruderhof und Kloster, in: Altenstadt. Eine Dorfgeschichte. Feldkirch 1997, S. 323 - 383, hier S. 360-361.
- ⁵⁴ Ulmer/Getzner, Dompfarre St. Nikolaus (wie Anm. 46), S. 206-207.
- ⁵⁵ Schallert, Bistum (wie Anm. 50), S. 23.
- ⁵⁶ Christoph Volaucnik, Das Kapuzinerkloster Feldkirch – im Spiegel archivarischer Quellen, in: Das Kapuzinerkloster Feldkirch. Festschrift 2007 (Rheticus 29 [2007] 3), S. 22-55, hier S. 52-55; Heydenreuter, Tirol (wie Anm. 52), S. 152.
- ⁵⁷ VLA, LG Feldkirch, Sch. 26, Polit. 1809/1811. Karlheinz Albrecht, Aus der Vergangenheit des ehemaligen Siechenhauses, in: Vollversammlung 2008. Agrargemeinschaft Altenstadt, Feldkirch 2008, S. 32-40, hier S. 38.
- ⁵⁸ Ulmer/Getzner, Dompfarre St. Nikolaus (wie Anm. 46), S. 361-364. STAF, F I Sch. 17.
- ⁵⁹ STAF, F I, Sch .26 b/ Akt 19 und 20.
- ⁶⁰ VLA, LG Feldkirch, Sch. 27, Polit. 2512/1811., und Sch 28, ,Polit. 2838/1811.
- ⁶¹ Ulmer/Getzner, Dompfarre St. Nikolaus (wie Anm. 46), S. 515-516. STAF, Einreichungsprotokoll 1812, Nr. 156. Beim Bau des Illparkes kamen die Fundamentmauern der Kirche zum Vorschein.
- ⁶² STAF, F I Sch 138, Akt 14.
- ⁶³ STAF, F I Sch 138, Akt 14.
- ⁶⁴ Heydenreuter, Tirol (wie Anm. 52), S. 143-145.
- ⁶⁵ STAF, F I Sch 139, Akt 13. B' üs im Krumbach. Eine Gemeinde aus dem Vorder Bregenzerwald stellt sich vor. Krumbach 1999, S. 29-32; Der Weiberaufstand in Krumbach, in: Vorarlberger Volks-Kalender 1894, S. 26-34; Ulrike Längle, „Tolle Weiber“. Theaterstück über den Aufstand der Krumbacherinnen 1807 gegen die Bayern, in: Kultur. Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft 22 (2007) 6, S. 50-51.
- ⁶⁶ STAF, Einreichungsprotokoll 1807,20.1.1807.
- ⁶⁷ VLA, VOKA, Sch. 245,. **?Publ. 1715 C, B/1807???** Auf den Listen finden sich immer zwei Angaben: der aktuell zu stellende und ein von früher zu stellender Rekrut.
- ⁶⁸ VLA, VOKA, Sch 245, Liste o. Sign.
- ⁶⁹ STAF, Einreichungsprotokoll 2 ,1807, 31.12.1806, 3.1., 13.5., 3.2.1807.
- ⁷⁰ STAF, Einreichungsprotokoll 1808, 3.5.1808.
- ⁷¹ VLA, LG Feldkirch, Sch. 21, **Polit. 1210/1810.**
- ⁷² STAF, F II Sch. 83, Akt 1.
- ⁷³ STAF, Einreichungsprotokoll 2, 17.1., 10.4., 9.5.1807; VLA, LG Feldkirch, Sch. 176, **Präs. 75/1810.**
- ⁷⁴ VLA, LG Feldkirch, Sch 25, Polit. 963/1811. STAF, Einreichungsprotokoll 1819/11, Nr.118. Sozialunterstützung für Familie Ossi in VLA, LG Feldkirch, Sch. 31, Polit. 1521/1812.
- ⁷⁵ RBI. 1808, Sp. 2348-2350: 13. Linien Infanterie Regiment. Sp. 2735-2738.
- ⁷⁶ Christoph Volaucnik, Tosters von 1500 bis 1914, in: Tosters. Eine Dorfgeschichte, S. 89-158, hier S. 141.
- ⁷⁷ Sterbebuch Pfarre Altenstadt. Mikrofilm in Stadtbibliothek Feldkirch. Vorarlberger Volksblatt 25.11.1879.

-
- ⁷⁸ STAF, F II Sch 64/2, Dokument 70.
- ⁷⁹ STAF, F I, Sch 84/III,3. Akt 1006, Nr.31.
- ⁸⁰ STAF, F I, Sch 17-30, 1813 und 17-11. In dem einen Dokument wird der Exerzierplatz auf der Flur „*unter dem Kapf*“, im anderen auf der Flur „*Tostnerau*“ lokalisiert.
- ⁸¹ VLA, LG Feldkirch, Sch 33, Polit. 3430/1812.
- ⁸² VLA, LG Feldkirch, Sch 36, Polit. 1259/1813.
- ⁸³ VLA, LG Feldkirch, Sch 31, Polit. 1371/1812.
- ⁸⁴ RBl. 1807, Sp. 657 ff.
- ⁸⁵ STAF, Einreichungsprotokoll,9.6.,6.8.,10.6.,12.10.,7.12.1808. Einreichungsprotokoll 1811, Nr. 173. Offiziersliste und Kompanieliste siehe Adreßkalender oder Taschenbuch des Illerkreises für das Jahr 1812. Kempten 1812, S. 36 und Adreßkalender 1809, S.36.
- ⁸⁶ VLA, LG Feldkirch, Sch 28, Polit. 3096/1811.Vorfall mit Gewehr in Sulz. Sch 35, Polit. 306/1813. Der Arzt Dr. Franz Joseph Größ behielt sein Gewehr für die Jagd .
- ⁸⁷ VLA, LG Feldkirch, Sch 24, Polit 2774/1810.16.9.1810.
- ⁸⁸ Oskar Bezzel, Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres unter König Max I. Joseph von 1806 (1804) bis 1825. München 1933, S. 108-113. Freundlicher Hinweis des Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Kriegsarchiv, vom 15.10.2002.
- ⁸⁹ STAF, F I, Sch. 83, Akt 38, 1813.
- ⁹⁰ VLA, LG Feldkirch, Sch 75, Polit. 32/1820.
- ⁹¹ STAF, F I, Sch 83, Akt 38. 12.12.1813: Jägerkorps geplant. 4.12.1813: zwei Husaren stellen.
- ⁹² RBl. 1814, Sp.1041-1045; Königlich-Baierisches Allgemeines Intelligenzblatt (fortan: Intelligenzblatt) 1813, Sp. 829–834. Die „*außerhalb des bürgerlichen Verbandes*“ stehenden Personen, vermutlich Beisäßen und Diener, spendeten ebenfalls 78 Gulden.
- ⁹³ RBl. 1814, Sp. 713-717; Montafon in RBl. 1814, S. 797-798; Sonnenberg in RBl., Sp.806-807; Landgericht Feldkirch in Intelligenzblatt, Sp. 830.
- ⁹⁴ VLA, LG Feldkirch, Sch 75, Polit. 32/1820. Ein Widerspruch gibt es bezüglich der Anzahl der Kompanien. Am 6.1.1814 wird festgestellt, dass anstatt der drei nur zwei Füsilierkompanien bestehen. Am 14.6.werden im I. Bataillon zwei und im zweiten Bataillon eine weitere Kompanie angegeben.
- ⁹⁵ RBl. 1808, Sp. 2009.
- ⁹⁶ Ferdinand Hirn, Erhebung (wie Anm. 11), S. 93.
- ⁹⁷ Ebenda, S.207, 226, 233, 261.
- ⁹⁸ Andreas Ulmer, Die Schützenscheiben des Hauptschießstandes Feldkirch. Dornbirn 1932, S. 60-61.
- ⁹⁹ „Verzeichniß über die Begebenheiten der Vorarlbergischen Geiseln, die sich von Hause bis ins Frankreich und im selben zugetragen haben.“ In: Vorarlberger Volksblatt 6.6, 13.6., 20.6., 23.6.1871.
- ¹⁰⁰ Gerhard Winkler, Die Geschichte des Feldkircher Gymnasiums von 1773 bis 1856, in: Jahrbuch Vorarlberger Landesmuseumsverein 2006/07, **S. 79 – 161**, hier S. 85-88.
- ¹⁰¹ Christoph Volaucnik, Das Feldkircher Gymnasium in den Jahren 1806 bis 1848, in: Alemannia studens (2000) 10, S. 58-60.
- ¹⁰² Intelligenzblatt 1813, Sp. 287-290, 805-815. Am bekanntesten sind Sylvester Hammerer und Johann Nepomuk Ebner, die österreichische Spitzenbeamte wurden.
- ¹⁰³ Winkler, Gymnasium (wie Anm. 100), S. 87.
- ¹⁰⁴ Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 3. Wien 1984, S. 244-259.
- ¹⁰⁵ VLA, Vorarlberger Akten, Nr. 399.
- ¹⁰⁶ Christoph Volaucnik, Das Feldkircher Gymnasium von 19´848 bis 1918, in: Festschrift 350 Jahre Gymnasium Feldkirch, hg. von Harald Walser. Feldkirch 1999, S. 65-86, hier S. 72.

-
- ¹⁰⁷ VLA, Bayerische Akten, Sch. 84, Landesorganisation 1806/07.
- ¹⁰⁸ Erich Somweber, Abschied vom alten Kammergebäude in der Schlossergasse, in: Feldkircher Anzeiger 19.6. und 26.6.1954; VLA, LG Feldkirch, Sch 27, Polit. 2212/1811. Sch 31, Polit. 1350/1812; Feldkircher Wochenblatt 15.9.1812, S. 307: Inserat Ganahl.
- ¹⁰⁹ VLA, LG Feldkirch, Sch. 29, Polit. 73/1812.: Handel mit „Zitz“.
- ¹¹⁰ STAF, F II Sch. 64/2.
- ¹¹¹ VLA, LG Feldkirch, Sch. 158, Präs. 2575/1812.
- ¹¹² VLA, LG Feldkirch, Sch 176, Präs. 218/1810.
- ¹¹³ VLA, Bayerische Akten, Sch 15, Nr. 845.
- ¹¹⁴ VLA, Bayerische Akten, Sch 14, Nr. 741.
- ¹¹⁵ VLA, Gericht Rankweil-Sulz, Sch 12, Akt 468.
- ¹¹⁶ VLA, Vorarlberger Akten, Nr. 503: Getreidepreise. Das Getreide wurde übrigens in drei Qualitätsklassen unterteilt.
- ¹¹⁷ STAF, F I Sch 84, Akt I/2,29. 24.3.1814.
- ¹¹⁸ Manfred Tschaikner, Das „ehrsame Handwerk“ zu Schnifis, Düns und Dünserberg. Die Geschichte der Zunftlade und ihre Personenstandsverzeichnisse (1725-1837). Nenzing 2008, S. 24-26.
- ¹¹⁹ VLA, Bayerische Akten, Sch 14, Nr. 759 und 760; VLA, Vorarlberger Akten Nr. 386.
- ¹²⁰ STAF, F II Sch 64/2.
- ¹²¹ VLA, LG Feldkirch, Sch 23, Polit. 2160/1810.
- ¹²² VLA, LG Feldkirch, Sch 22, Polit. 1709/1810.
- ¹²³ VLA, LG Feldkirch, Sch 30, Polit. 845/1812. Christoph Volaucnik, Traditionelle Feldkircher Unternehmer. Schlosser Köb und Goldschmied Himmer, in: Rheticus 27 (2005) 4, S. 70-88.
- ¹²⁴ VLA, LG Feldkirch, Sch 28, Polit. 2742/1811.
- ¹²⁵ VLA, LG Feldkirch, Sch 25, Polit. 1253/1811.
- ¹²⁶ STAF, Einreichungsprotokoll 1808,1.2. und 3.5.1808. STAF, F I, Sch 138, Akt 3.
- ¹²⁷ STAF, Einreichungsprotokoll 1808, 11.5.1808.
- ¹²⁸ STAF, F I, Sch 139, Akt 31.
- ¹²⁹ STAF, F I, Sch 26 b, Akt 20. Gugger 25.5.1808.
- ¹³⁰ STAF, Einreichungsprotokoll 1808, 19.5., 1.6., 4.6., 6.6., 29.11.1808. STAF, FI Sch 138, Akt 10. Hannes Liener, Beiträge zur Geschichte des Salzhandels der Stadt Feldkirch. Hausarbeit Universität Innsbruck 1982, S.108; Gerhard Wanner, Feldkircher Theater im 19. Jahrhundert (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 2). Feldkirch 1977, S. 7.
- ¹³¹ Heydenreuter, Tirol (wie Anm. 52), S. 125-126.
- ¹³² VLA, LG Feldkirch, Sch 25, Polit. 1014/1811. Sch 26, Polit.1885/1811. Sch 29, Polit. 391/1812. VLA, Bayerische Akten, Nr. 860.
- ¹³³ VLA, LG Feldkirch, Sch 33, Polit. 2107/1812 und Polit. 2127/1812; RBl. 1814, Sp. 445; STAF, F I Sch 84 III/1.
- ¹³⁴ VLA, LG Feldkirch, Sch 25, 1811, Polit. 1208/1811, Polit. 1014/1811.
- ¹³⁵ STAF, F I Sch 139, Akt 27.
- ¹³⁶ Festschrift Ein Jahrhundert Freiwillige Feuerwehr Feldkirch-Stadt. Feldkirch 1951, S. 13.
- ¹³⁷ Klaus W.O. Gnaiger, Vorarlberg zur Bayernzeit. Hausarbeit Universität Salzburg 1977, S. 120-121; Rupert Tiefenthaler, Am Anfang war's nur Feuer. Die Vorarlberger Landes-Versicherung und die Geschichte des Feuer-Versicherungswesens in Vorarlberg. Bregenz 1995, S. 17-22.
- ¹³⁸ STAF, Handschrift 106.
- ¹³⁹ Tiefenthaler, Feuer (wie Anm. 137), S. 20.
- ¹⁴⁰ Sieglinde Amann, Armenfürsorge und Armenpolitik in Feldkirch von 1814 – 1914 (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 34). Feldkirch 1996, S. 15-19.

-
- ¹⁴¹ Gnaiger, Vorarlberg (wie Anm. 137), S.116-117. J.G., Wie die bayrische Bureaukratie das Armenwesen zu regeln gedachte, in: Vorarlberger Volksblatt 20.10.1897 (J.G. steht vermutlich für Pfarrer Josef Grabherr).
- ¹⁴² STAF, F I, Sch 26 b-30, Brief 20.11.1808. VLA, Bayerische Akten, Nr. 867.
- ¹⁴³ STAF, F I, Sch 26 b - 17
- ¹⁴⁴ STAF, F I Sch 139, Akt 8.
- ¹⁴⁵ Zitiert nach Tiefenthaler, Kriegslirik (wie Anm. 44), S. 42-43.
- ¹⁴⁶ STAF, F I,26b-30; VLA, Bayerische Akten, Nr. 867.
- ¹⁴⁷ STAF, Einreichungsprotokoll 1808, 24.7.1808.
- ¹⁴⁸ STAF, Einreichungsprotokoll 1808, 17.11.1808.
- ¹⁴⁹ VLA, Bayerische Akten, Nr. 796: Unterstützungen, Dokument Nr. 1699 vom 28.11.1813. STAF, FI Sch 38 A, Mappe 17: Sammelakt Spitalsaufnahmen.
- ¹⁵⁰ VLA, Bayerische Akten, Nr. 796: Unterstützungen 1812.
- ¹⁵¹ Ferdinand Hirn, Vorarlberg vor dem Heimfalle an Österreich, in: Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 11 (1915), S. 1-19, hier S. 2, 11, 12-14, 17.
- ¹⁵² Wagner, Würde (wie Anm. 44), S. 110-117.
- ¹⁵³ Karlheinz Albrecht, Beiträge zur Geschichte Feldkirchs vom Jahre 1814 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Diss. Universität Innsbruck 1977, S. 42-43; Hirn, Heimfall (wie Anm. 151), S.19.
- ¹⁵⁴ Aloys Kneringer, Feyerlichkeiten in Feldkirch, 1814, zitiert nach Albrecht, Beiträge (wie Anm. 153), S.43-44.